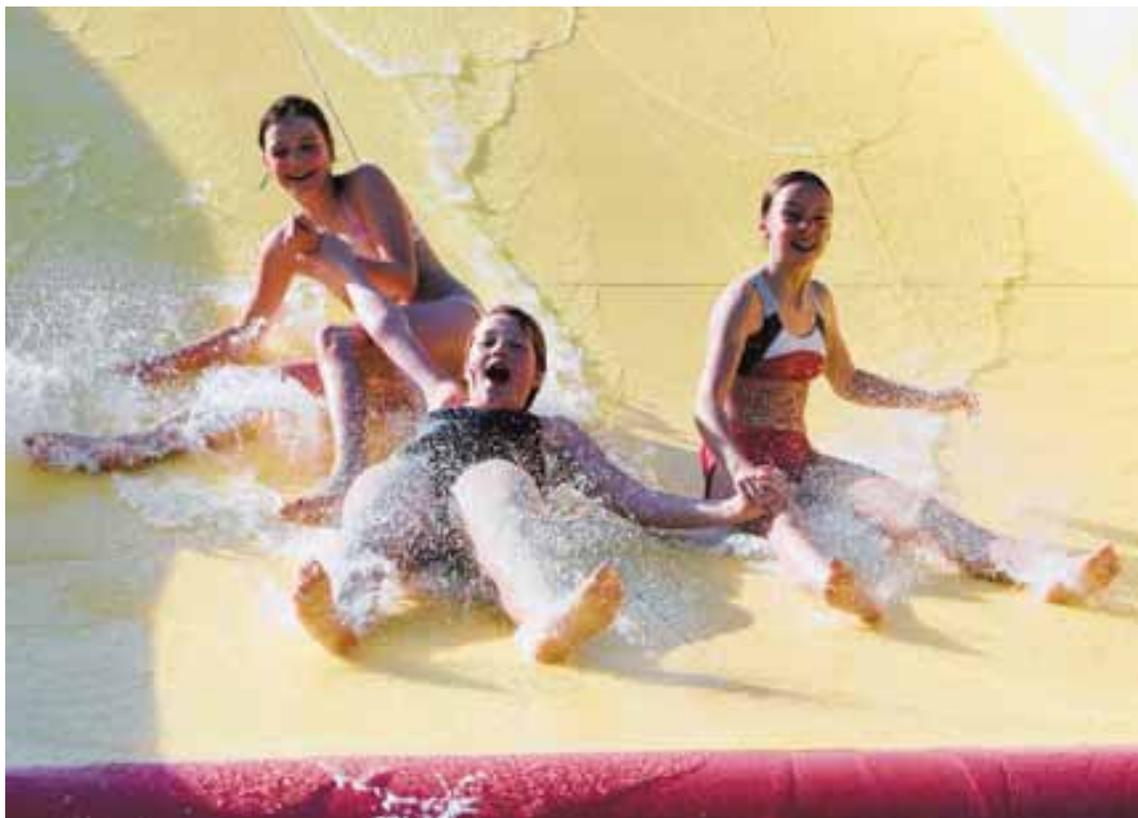


Rutsche frei, jetzt beginnt die Badesaison!

Stauseebad Cossebaude und Strandbad Wostra öffnen ab 1. Mai



▲ **Im Georg-Arnhold-Bad.** Diese drei Mädchen haben trotz kühler 16 Grad Wassertemperatur reichlich Spaß auf der Riesen-Rutsche. Bereits seit Mitte April la-

den die Außenbecken des Georg-Arnhold-Bades auf der Hauptallee 2 zum Baden sowie Liegewiese und Terrasse zum Sonnen ein. Am 1. Mai öffnen das Stausee-

bad Cossebaude und das Strandbad Wostra, am 12. Mai beginnt auch in den anderen kommunalen Freibädern die Badesaison. Foto: Füssel ► Seite 2

Richtfest im „Schwalbennest“

Fast 200 Kinder, Erzieherinnen und Eltern feierten Richtfest in der Kita „Schwalbennest“. Ende dieses Jahres dürfen die Kinder aus der alten Kita im Zschertnitzer Weg in den farbenfrohen Neubau auf die Heinrich-Greif-Straße ziehen. Nach der Fertigstellung des „Schwalbennestes“ stehen 31 Krippen- und Kindergartenplätze mehr zur Verfügung. Innerhalb und außerhalb des Hauses entsteht ein Spielparadies für die Kleinen. In den nächsten Jahren sollen weitere Plätze in Dresden entstehen. ► Seite 3

Brandschutz im Kulturpalast

Die Bauarbeiten zur Beseitigung der Brandschutzmängel im Dresdner Kulturpalast laufen seit Anfang April. Im Obergeschoss erfassen Spezialisten die Brandschutzmängel, in den unteren Etagen beseitigen beauftragte Firmen die Schäden. Ab der nächsten Woche werden schadhafte elektrische Anlagen demontiert. Im Juli kann der Türereinbau beginnen. Die Unternehmen arbeiten im Mehrschichtbetrieb. Alle Arbeiten liegen im Plan. Die Wiedereröffnung des Dresdner Kulturpalastes Ende August ist das Ziel. ► Seite 3

Weihnachtsmärkte ausgeschrieben

Die Stadt schreibt für 2007 die Weihnachtsmärkte für die Prager und die Hauptstraße aus. Verkaufsflächen werden für zahlreiche Anbietergruppen zur Verfügung gestellt. Einige Gegenstände dürfen nicht verkauft werden und bestimmte Handelstätigkeiten sind nicht zugelassen. Die Händler können sich bis Ende Mai bewerben. Der Weihnachtsmarkt auf der Prager Straße beginnt in diesem Jahr am 28. November, der auf der Hauptstraße am 30. November. Beide Märkte dauern bis 23. Dezember. ► Seiten 12 bis 14

Am 30. April nicht alle Dienststellen geöffnet

Am Montag, 30. April haben die meisten städtischen Dienststellen wegen Betriebsruhe geschlossen. Das Ortsamt Altstadt übernimmt bestimmte Dienstleistungen. Welche Dienststellen keine Betriebsruhe haben, zeigt unsere Übersicht. ► Seite 3

Stadtratssitzung am Freitag, 27. April

Die Planung von Varianten zur Errichtung einer Elbbrücke zwischen den Stadtteilen Johannstadt und Radeberger Vorstadt steht auf der Tagesordnung der 50. Sitzung des Stadtrates am Freitag, 27. April, 14 Uhr im Plenarsaal des Rathauses.

Frühlingsangebote in und um Dresden

Wirtschaftsbürgermeister Dirk Hilbert und Detlef Thiel vom Amt für Stadtgrün pflanzten zum Dresdner Tag des Brunnens sieben Platanen an der Ostseite des Wiener Platzes. Brunnenfreunde sollten sich den 5. Mai vormerken, dann ist Brunnentag in Dresden. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft lädt zu Führungen, Vorträgen und Musik ein. Wer lieber in die Natur möchte, kann an „Frühlings-spaziergängen“ im Mai teilnehmen. Fast 300 Ausflüge in ganz Sachsen werden angeboten. ► Seite 4

Das nächste Dresdner Amtsblatt erscheint am Freitag, 4. Mai.

Freie Stellen. Ausschreibungen ► Seite 8

Wohnprojekte. Tagung „Mut zur Gemeinschaft“ ► Seite 9

Planfeststellung. Bauvorhaben Pirnaer Landstraße ► Seite 15

Ehrung für Konsul Gerhard Wolf

Dresdner rettete viele Menschenleben in Florenz



▲ Enthüllung einer Gedenktafel.

Dresdens Erster Bürgermeister Dr. Lutz Vogel (rechts) und der Florentiner Bürgermeister für Internationale Angelegenheiten, Eugenio Giani (links) enthüllten kürzlich die Gedenktafel für den Konsul Gerhard Wolf in Florenz. Auf einer der bekanntesten Brücken, der Ponte Vecchio, ehrt Florenz mit dieser Gedenktafel den gebürtigen Dresdner, der von 1940 bis 1944 als deutscher Konsul in Florenz tätig war.

Während der deutschen Besatzung von Florenz wurde Wolf für die Florentiner zu einem Symbol des Mutes und der Menschlichkeit. Er setzte sich für den Schutz der Kunstschatze, insbesondere der Brücken ein und rettete viele Menschenleben. Aus Dankbarkeit nannten ihn die Florentiner „Il Console di Firenze“, Konsul von Florenz, und verliehen ihm die Ehrenbürgerrechte der Stadt Florenz. Foto: Casubaldo

Anzeige

Hausgeräte Defekt?

Hausgeräte Richter
Meisterbetrieb



☎ 0351/8627354

schnell • preiswert • zuverlässig
Reparatur aller Fabrikate A-Z
www.hausgeraete-richter.de

Ab ins kühle Nass!

Dresdner Freibadsaison 2007 beginnt am 1. Mai

Am Dienstag, 1. Mai beginnt die Saison in den Dresdner Freibädern. Dann öffnen das Stauseebad Cossebaude und das Strandbad Wostra für kleine und große Wasserratten. Am Sonnabend, 12. Mai folgen die Freibäder Prohlis, Wostra, das FKK-Luftbad Dölzchen, das Naturbad Weixdorf und das Marienbad Weißig.

Damit es pünktlich losgehen kann, brachte die Stadt alle Bäder auf Vordermann. Die technischen Anlagen wurden überprüft und instand gesetzt. Der Sturm „Kyrill“ hatte vor allem im Waldbad Weixdorf, im Naturbad Mockritz, im Marienbad Weißig und in den Bädern der Wostra großen Scha-

den angerichtet. Die Freibäder Prohlis und Dölzchen bekamen neue Abdichtungen und Fugen sowie einen frischen Farbanstrich. Die Hochwasserschäden im Strandbad Wostra sind vollständig beseitigt, so dass der Strand wieder nutzbar ist.

Wie auch in den vergangenen Jahren, hatte das Stauseebad Cossebaude 2006 die meisten Besucher. Das Freibad Mockritz und das Waldbad Weixdorf folgen an zweiter und dritter Stelle.

Weitere Informationen und Angebote zu Dresdner Freibädern, zum Beispiel Schwimmkurse finden Sie unter: www.dresden.de/kultur.

Ratinger Kinder zu Besuch bei der Dresdner Straßenbahn „Lottchen“



Seit zwölf Jahren gibt es schon die Partnerschaft zwischen dem Ratinger Spielmobil „Felix“ und der Dresdner Kinderstraßenbahn „Lottchen“. Kürzlich waren Kinder aus Ratingen zu Gast in Dresden.

Bei ihrem viertägigen Ausflug in der sächsischen Landeshauptstadt besuchten sie unter anderem die Kasematten unter der Brühlschen Terrasse, die Frauenkirche sowie die Bastei und die Festung Königstein in der Sächsischen Schweiz.

Natürlich durfte eine Fahrt mit der Straßenbahn „Lottchen“ nicht fehlen. Auf den Spuren von Erich Kästner erkundeten die Kinder mit „Lottchen“ die

▲ **Mit Lottchen unterwegs.** Gemeinsam mit Mitarbeitern des Ratinger und Dresdner Jugendamtes entdeckten die Kinder die Landeshauptstadt mit der Kinderstraßenbahn „Lottchen“. Foto: privat

Sehenswürdigkeiten der Stadt. Wie in den Jahren zuvor übernahm das Dresdner Jugendamt die Betreuung der Reisegruppe und organisierte ein abschließendes Kaffeetrinken im Kinder- und Jugendhaus „Louise“ in der Neustadt.

„Im nächsten Jahr sind wir wieder mit von der Partie und nehmen Freunde und Bekannte mit“, sagten die Kinder zum Abschluss des Ausflugs zufrieden.

Öffnungszeiten der Freibäder

Georg-Arnhold-Bad – Hallenfreibad, Hauptallee 2, Telefon (03 51) 4 94 22 03
10. April bis 23. September

Montag, Dienstag	9 bis 22 Uhr
Mittwoch bis Freitag	9 bis 23 Uhr
Sonnabend	8 bis 23 Uhr
Sonntag	8 bis 22 Uhr

Frühschwimmen
(30. April bis 21. September)
Montag bis Freitag 6 bis 8 Uhr

Stauseebad Cossebaude,
Meißner Straße 26,
Telefon (03 51) 4 53 75 55

1. Mai bis 8. Juni,
täglich 9 bis 19 Uhr
9. Juni bis 26. August,
täglich 9 bis 20 Uhr
27. August bis 9. September,
täglich 9 bis 19 Uhr

FKK Strandbad Wostra,
Wilhelm-Weitling-Straße 61,
Telefon (03 51) 2 01 32 38

1. Mai bis 8. Juni
täglich 9 bis 19 Uhr
9. Juni bis 26. August,
täglich 9 bis 20 Uhr
27. August bis 9. September,
täglich 9 bis 19 Uhr

Freibad Wostra, An der Wostra 7,
Telefon (03 51) 4 26 25 95
Freibad Prohlis, Senftenberger Straße
58, Telefon (03 51) 2 84 31 61
Freibad Mockritz, Münzteichweg 22 b,
Telefon (03 51) 4 71 82 01

12. Mai bis 8. Juni,
täglich 9 bis 19 Uhr
9. Juni bis 26. August,
täglich 9 bis 20 Uhr
27. August bis 9. September,
täglich 9 bis 19 Uhr

FKK-Bad Dölzchen, Luftbadstraße 31,
Telefon (03 51) 4 11 62 60
Waldbad Weixdorf, Zum Sportplatz 1 a,
Telefon (03 51) 8 80 41 64
Marienbad Weißig, Am Marienbad 12,
Telefon (03 51) 2 68 33 66

12. Mai bis 8. Juni,
täglich 13 bis 19 Uhr
9. Juni bis 20. Juli,
täglich 13 bis 20 Uhr
21. Juli bis 2. September,
täglich 10 bis 20 Uhr

In Freibädern und Schwimmhallen, außer dem Georg-Arnhold-Bad sowie für außerschulischen Schwimmunterricht und Kurse, sind Kinder bis zu einer Körpergröße von einem Meter von der Zahlung der Eintrittsgebühr befreit.

„Schwalbennest“ feiert Richtfest

Neue Kindertageseinrichtung entsteht in Zschertnitz

Viele Kinder, Erzieherinnen, Eltern und Handwerker feierten kürzlich Richtfest für die Kindertageseinrichtung „Schwalbennest“, Heinrich-Greif-Straße 7.

Das Haus befindet sich im Rohbau und soll Ende dieses Jahres öffnen. Der Neubau ersetzt die Kita auf dem Zschertnitzer Weg 23. Nach dem Umzug in die Heinrich-Greif-Straße kommen in der alten Kita die Kinder von der Michelangelostraße unter, da für sie ebenfalls eine neue Kindertageseinrichtung gebaut wird.

Insgesamt 156 Betreuungsplätze für neun Gruppen bietet das „Schwalbennest“. Waren es bisher nur 15 Krippenplätze, stehen in der neuen Einrichtung 36 Plätze für die Kleinsten zur Verfügung. Das Angebot an Kindergartenplätzen vergrößerte sich von 95 auf 105 Plätze. Für Integrationskinder sind 15 Plätze vorgesehen.

Das Haus bietet auf zwei Etagen viel Platz zum Spielen. In jedem Geschoss befinden sich fünf Gruppenräume. Im Erdgeschoss ist zusätzlich ein Mehrzweckraum, der auch als Turnraum genutzt werden kann. Kleine Künstler toben sich im Kreativ- und Kunstraum aus. Viel Raum zum Spielen bietet das Bewegungszimmer im Obergeschoss.



In der Theater- und Holzwerkstatt kommen kleine Hobby-Handwerker und -Schauspieler auf ihre Kosten. Eine kindgerechte Außenspielanlage darf natürlich nicht fehlen. Auf der naturnahen Spiellandschaft mit einer Rollerbahn, vielen Bäumen und Strüchern sowie einer großen Sandfläche gibt es viel zu entdecken.

„Dieses Richtfest ist keine Eintagsfliege. Im März feierten wir Richtfest für die Kita Georg-Palitzsch-Straße, im Mai folgten Richtfeste für die Kita Liebstädter

▲ **Vorfreude.** Jetzt dauert es nicht mehr lange, dann dürfen die Kinder in ihr neues Domizil. Foto: Bunk

Straße und Weinbergstraße. Alles in allem schaffen wir dieses Jahr 300 neue Kita-Plätze und 1700 in den Folgejahren“, sagte Dr. Lutz Vogel, Erster Bürgermeister, erfreut.

Die Kosten für den Bau betragen 1,8 Millionen Euro. Die Landeshauptstadt finanziert rund 1,4 Millionen Euro, der Freistaat stellt 400 000 Euro zur Verfügung.

ImNu Ihr Dresdner
Fahrradkurier

schnell · preiswert · umweltfreundlich
Stadtkurier, OverNight, Submissionen

01067 Dresden
Schützen-gasse 26

80 111 93

Eingeschränkter Dienst am 30. April

Am Montag, 30. April haben die meisten städtischen Dienststellen, auch die Bürgerbüros, wegen Betriebsruhe geschlossen.

Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich bei Bedarf mit ihren Anliegen an das Ortsamt Altstadt, Theaterstraße 11–15 zu wenden. Hier werden an diesem Tag bestimmte Dienstleistungen angeboten.

Keine Betriebsruhe haben die folgenden Dienststellen:

- die Zentrale Pass- und Meldestelle sowie die Bereiche Geburten und Sterbefälle des Einwohner- und Standesamtes,
 - die Kfz-Zulassungsbehörde und die Fahrerlaubnisbehörde des Ordnungsamtes,
 - das Tierheim Stetzsch des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes,
 - das Brand- und Katastrophenschutzamt,
 - die Kultur- und Jugendeinrichtungen, zum Beispiel Museen und Theater,
 - die Städtischen Bibliotheken,
 - die Straßen- und Brückeninspektion und die für Lichtsignalanlagen zuständigen Sachgebiete des Straßen- und Tiefbauamtes
 - der Bereich Beleuchtung der Abteilung Straßen- und Brückenunterhaltung des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen.
- Nächster Tag der Betriebsruhe 2007: Freitag, 18. Mai.

Erste Brandschutzmängel im Kulturpalast beseitigt

Arbeiten schreiten zügig voran – Wiedereröffnung Ende August geplant



▲ **Kabelsalat.** In den Zwischendecken im Keller des Kulturpalastes verschließen die Bauarbeiter die offenen Kabelführungen. Foto: Bunk

Die Brandschutzmängel im Kulturpalast werden zügig beseitigt. Während im Obergeschoss Spezialisten von Ingenieurbüros konkrete Brandschutzmängel in den geöffneten Zwischendecken erfassen, beseitigen in den unteren Etagen beauftragte Firmen die Schäden. Im Wannens- und Kellergeschoss werden Leitungen ummantelt und Öffnungen geschlossen.

Um die Arbeiten zu beschleunigen, beauftragte das Hochbauamt vier Planungsbüros für folgende Leistungen: Baugenehmigungsverfahren, Schadenskartierung und Leistungsverzeichnisse, Brandschutzbegutachtung sowie Bauüberwachung.

Ab der nächsten Woche werden schadhafte elektrische Anlagen demontiert, um danach Schutzvorkehrungen zu treffen und eine neue Sicherheitsbeleuchtung und Brandmeldeanlage montieren zu können.

Hochbauamt und Planungsbüros stim-

men sich gegenwärtig über das Auswechseln bzw. Aufarbeiten der Türen ab, bevor sie diese Leistungen Mitte Mai in Auftrag geben. Im Juli kann der Tür-einbau beginnen. Bis dahin sind die Bauarbeiten an den Wänden und Decken weitgehend abgeschlossen.

Im gesamten Haus liegen Folien und Holztafeln zum Schutz der Bodenbeläge aus.

Die Konzert- und Kongressgesellschaft mbH Dresden (KKG) und die Philharmonie zogen aus den Bereichen, die untersucht werden, aus. Das Instrumentenlager der Philharmonie und andere Lager können während der Bauarbeiten weiterhin genutzt werden.

Im Kulturpalast wurden Baubüros für das Hochbauamt und die Konzert- und Kongressgesellschaft eingerichtet. Der Betrieb läuft reibungslos. Alle Arbeiten liegen im Plan. Die Wiedereröffnung des Dresdner Kulturpalastes Ende August ist das Ziel.

Wochenmärkte im Mai

Am Dienstag, 1. Mai fallen die Wochenmärkte an der Schloßstraße/Piazza und am Schillerplatz aus. Weitere Märkte in dieser Woche finden wie gewohnt statt: Wochenmarkt Schloßstraße/Piazza, Mittwoch bis Freitag von 8 bis 14 Uhr, Sonnabend von 8 bis 16 Uhr; Bauernmarkt Königstraße, Sonnabend von 9 bis 13 Uhr; Wochenmarkt Münchner Platz, Mittwoch von 8 bis 13 Uhr; Sachsenmarkt, Lingnerallee, Freitag von 8 bis 17 Uhr; Wochenmarkt Schillerplatz, Donnerstag von 9 bis 18 Uhr und Sonnabend von 8 bis 12 Uhr.

Der „Zirkusbrunnen“ wird eingeweiht

Führungen, Vorträge und Musik zum Brunnentag

Die DREWAG und das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft laden alle Brunnenfreunde am 5. Mai zum 9. Dresdner Brunnentag ein. Der Geschäftsführer der DREWAG, Reiner Zieschank und der Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Detlef Thiel eröffnen den Brunnentag um 10 Uhr auf Schloß Albrechtsberg an der Westseite des Parks.

Um 10.30 Uhr beginnen die Brunnenführungen in der Parkanlage von Schloß Albrechtsberg. Eine Plakette, die jeder für zwei Euro erwerben kann, ist Wegweiser zu den einzelnen Stationen und gleichzeitig Eintrittsbeleg. Das Geld kommt dem Erhalt der Dresdner Brunnen zugute.

Nach einem Imbiss 12.30 Uhr auf dem Garagenhof von Schloß Albrechtsberg geht es 13.30 Uhr mit einem Bus-Shuttle zum Weißen Hirsch. Vom Brunnen im Rathauspark führt der Weg über den Konzertplatz in den Stechgrund.

Um 15.00 Uhr geht es mit dem Bus-Shuttle ab Mordgrundbrücke weiter zur Sarrasanistraße. Hier wird der „Zirkusbrunnen“ eingeweiht. Zum Ausklang gibt es ab 16.30 Uhr in der Dreikönigskirche ein Abschlussprogramm mit Vorträgen und Musik.

Als Bus-Shuttle zwischen den Stationen sind DVB-Busse im Einsatz. Die gastronomische Verpflegung ist nicht im Eintrittsgeld enthalten.

Telefonische Anmeldungen zum Brunnentag nimmt die DREWAG unter der Rufnummer (03 51) 8 60 80 04 entgegen.



▲ **Am Schloß Albrechtsberg.** Die verschiedenen Brunnen in der Parkanlage von Schloß Albrechtsberg werden zum Tag des Brunnens vorgestellt. Foto: Archiv

Bäume pflanzen am Tag des Baumes

Sieben Platanen für den Wiener Platz

Am 25. April, dem „Tag des Baumes“, werden traditionell auch in Dresden Bäume gepflanzt: Dirk Hilbert, Bürgermeister für Wirtschaft, und Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, pflanzten sieben Platanen auf der Ostseite des Wiener Platzes, ehemaliger Standort des Riesenrades. Diese Baumgruppe bildet den räumlichen Abschluss der Ostseite des Wiener Platzes und soll mit der Pflanzung von weiteren drei Platanen am Hauptbahnhof im Herbst komplettiert werden. Für diesen Standort wurden übrigens besonders große Bäume ausgewählt. Der Stammumfang beträgt bereits 20 bis 25 Zentimeter. Der Kronenansatz ist etwa in einer Höhe von 2,50 bis 3 Meter.

Die Pflanzung war nicht nur ein Beitrag zum „Tag des Baumes“ und für mehr Grün in der Innenstadt. Sie ist zugleich der „Startschuss“ für Aktionen wie

- den Brunnentag am 5. Mai, organisiert von Stadt und DREWAG,
- die Fortsetzung der beliebten Gartenspaziergänge, organisiert vom Bund Deutscher Landschaftsarchitekten und der Stadt, oder
- die Aktion „100 x Wilder Wein für Dresden“, initiiert von der Grünen Liga e. V. und der Stadt.

Diese und weitere Aktionen und Veranstaltungen finden zur Freude vieler Dresdnerinnen und Dresdner und ihrer Gäste statt, die Dresdens „Grünen Reichtum“ sehr zu schätzen wissen. Die Aktionen sollen dazu beitragen, dass sich die Bürger, Firmen und Besucher der Stadt noch mehr als bisher für das Stadtgrün engagieren, Pflege und Erhalt des städtischen Grüns in Parks und Grünanlagen sowie des

Anzeige



▲ Anfang Mai werden City-Light-Plakate im Stadtgebiet auf den Fonds Stadtgrün aufmerksam machen.

Straßenbaumbestandes zu sichern. Immerhin kostet allein die Pflanzung eines Baumes etwa 1500 Euro!

Vorhaben wie die Baumpflanzungen im Mittelstreifen der Budapester Straße, im Wohngebietspark Gorbitz, die Sanierung und Unterhaltung zahlreicher Brunnen oder die erst kürzlich aufgestellten Bänke auf dem Postplatz wären deshalb ohne privates Engagement und finanzielle Unterstützung des „Fonds Stadtgrün“ nicht realisierbar gewesen.

Detaillierte Informationen zum Fonds Stadtgrün enthält das gleichnamige neue Falblatt, das demnächst in den Rathäusern und Ortsämtern ausliegt. Informationen sind auch möglich unter: Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Telefon (03 51) 4 88 71 00 oder stadtgrun-und-abfallwirtschaft@dresden.de.

Sachsen geht spazieren

Was gibt es Schöneres, als den Frühling mit einem Spaziergang zu genießen? Von Sonntag, 29. April bis Sonntag, 3. Juni werden gleich 285 Frühlingsspaziergänge mit Führung angeboten. Jedermann ist eingeladen dabei zu sein. Dazu laden das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft und die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt ein. Verbände, Vereine, Unternehmen, Städte und Gemeinden, ehrenamtliche Naturschützer sowie Umweltbildungseinrichtungen unterstützen die Aktion „Frühlingsspaziergänge“.

Im Dresdner Raum stehen acht Ausflüge zur Wahl. Unter anderem gibt es am Dienstag, 1. Mai eine Exkursion entlang des Leubnitzbaches zum Heiligen Born. Ein Naturschützer vom Naturschutzbund Sachsen führt durch Leubnitzbach, dessen Quelle und anliegende Weiden und Wiesen. Der Treffpunkt ist 9.30 Uhr am Klosterteichplatz an der Haltestelle der Buslinie 75 in Leubnitz. Das Umweltzentrum lädt am Freitag, 4. Mai, 15 bis 21 Uhr alle Dresdnerinnen und Dresdner zu einem Spaziergang durch die Altstadt, entlang der Elbe und hinauf zum Lingnerschloss ein. Los geht es 15 Uhr am Umweltzentrum, Schützengasse 16–18.

Ein kulturlandschaftlicher Streifzug durch Hohenplauen, Coschütz und Plauen erwartet alle Interessierten am Sonntag, 13. Mai. Korinna Dr. Thiem vom textFELD Beratungs- und Medienbüro Landschaft und Wissenschaft erklärt während des Spaziergangs von 14 bis 16 Uhr geologische Formen, Flurnamen, Siedlungsgeschichte und macht auf Spuren menschlicher Nutzung aufmerksam. Start ist an der Coschützer Straße/Am Hohen Stein in Coschütz.

Weitere Treffpunkte für Spaziergänge und Veranstaltungen finden Sie unter: www.umwelt.sachsen.de.

Grünes Klassenzimmer

Der Sport- und Bäderbetrieb und der Förderverein Grünes Klassenzimmer laden für Sonnabend, 28. April, 14 bis 17 Uhr zum Tag der offenen Tür ins Naturbad Mockritz ein. Vorgestellt wird das Projekt „Grünes Klassenzimmer“. Es soll Kindern die heimische Tier- und Pflanzenwelt vermitteln. Eingeladen sind auch Kindergärten und Schulen.

Bitte schicken Sie mir unverbindlich

allgemeine Informationen über **ÄRZTE OHNE GRENZEN**

Informationen für einen Projekteinsatz

Informationen zur Fördermitgliedschaft

die Broschüre „Ein Vermächtnis für das Leben“

Name _____

Anschrift _____

E-Mail _____

ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.
Am Kühlenpark • 10117 Berlin
www.aerzte-ohne-grenzen.de
Spendenkonto 07 0 07 • Sparkasse Bonn • BLZ 380 500 00

Barbara Radnik, Schauspielerei

„Ich unterstütze **ÄRZTE OHNE GRENZEN**, weil sie in Krisengebieten helfen, über die kaum jemand spricht.“

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 100. Geburtstag

am 28. April

Herta Gründer, Klotzsche

am 29. April

Liesbeth Küttner, Prohlis

am 30. April

Liesbeth Fickert, Altstadt

am 1. Mai

Gertrud Dieterich, Plauen

am 2. Mai

Johannes Dörrfel, Prohlis

zum 90. Geburtstag

am 27. April

Else Schönherr, Altstadt

am 28. April

Ernst Hauptmann, Prohlis

Walter Scholz, Prohlis

Johanna Thiel, Blasewitz

am 30. April

Edith König, Prohlis

Hiltrut Thalheim, Altstadt

am 1. Mai

Gertrud Düsterwald, Pieschen

Marianne Ebschner, Blasewitz

Helene Posner, Leuben

Margaretha Rentsch, Plauen

am 2. Mai

Ilse Abicht, Altstadt

Fritz Soldan, Blasewitz

am 3. Mai

Gertrud Fritsch, Mobschatz

Ella Herrmann, Cotta

Gertrud Pfitzner, Leuben

Gerhard Thiele, Plauen

am 4. Mai

Rudolf Geißler, Altstadt

Ilse Händel, Pieschen

Gertrud Ranft, Loschwitz

Lotte Stäps, Prohlis

zum 65. Hochzeitstag

am 28. April

Karl-Heinz und Renate Ketelsen,

Blasewitz

zur Diamantenen Hochzeit

am 3. Mai

Horst und Ingeborg Kühn,

Blasewitz

zur Goldenen Hochzeit

am 27. April

Heinz und Gertraude Söhnel,

Klotzsche

Eberhard und Regine Quasdorf,

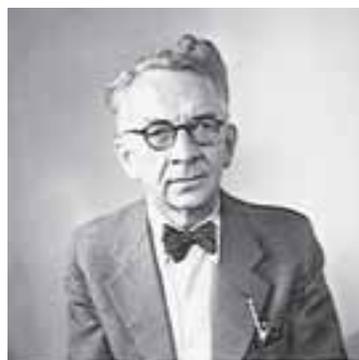
Blasewitz

Letzte Ruhe für Erich Ponto

Gedenktafel auf Tolkewitzer Friedhof eingeweiht

Der Erste Bürgermeister Dr. Lutz Vogel weihte kürzlich die Gedenkstätte für Erich Ponto auf dem Tolkewitzer Friedhof ein. Das Familiengrab der Pontos in Hamburg wurde aufgelöst und seine Tochter Eva Doering begleitete ihren Vater auf dem letzten Weg nach Dresden.

Vor 50 Jahren starb der Schauspieler. In Dresden feierte er seine größten künstlerischen Erfolge. Im Mai 1913 debütierte er am königlichen Schauspielhaus als Spiegelberg in Schillers „Räuber“ und krönte drei Jahrzehnte später im Sommer 1945 seine Dresdner Schauspiellaufbahn mit der Darstellung von Lessings „Nathan“. Mit seiner markanten Stimme und seiner sprachlichen Prägnanz gestaltete Ponto 1945 Lesungen aus beiden Teilen des „Faust“ in der verdunkelten, für den Spielbetrieb bereits geschlossenen Dresdner Staatsoper. Von 1945 bis 1946 war er Generalintendant der



▲ **Schauspieler Erich Ponto**, um 1950. Foto: SLUB Deutsche Fotothek

„Bühnen der Landeshauptstadt Dresden“. Nach der Gründung der DDR verließ Ponto Dresden und ging nach Stuttgart, weil er, wie er an Kollegen schrieb: „... in dieser Stadt nicht frei spielen könne, wenn er nicht einer bestimmten politischen Haltung angehörte ...“. Er starb 1957 in Stuttgart.

„Pelle der Eroberer“ im Theater

„Pelle der Eroberer“ feiert am Sonntag, 28. April, 16 Uhr im Theater Junge Generation, Meißner Landstraße 4, Premiere. Es ist eine Inszenierung von der Autorin Caren Pfeil nach dem gleichnamigen Roman von Martin Andersen Nexö. In der Uraufführung spielen Wolfgang Boos als Pelle, Christian Habicht als Lasse und Babett Kuschel als Madame Olsen.

Mit großen Erwartungen legen im Mai 1877 Lasse und sein Sohn, der siebenjährige Pelle, mit einem Gastarbeiter-schiff aus Schweden auf der dänischen Insel Bornholm an, um dort zu arbeiten. Der Alltag auf dem düsteren und

unheimlichen Steinhof ist hart, der Verwalter brutal und hinterhältig. Pelle versteht vieles nicht, trotzdem bleibt Zeit und Raum zum Träumen und Hoffen. Mit 14 verlässt er den Hof, um die Welt zu erobern.

Es gibt noch Restkarten für die Premiere an der Vorverkaufskasse im Rundkino, Prager Straße. Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag, 14 bis 18 Uhr oder unter Telefon (03 51) 4 96 53 70. Die Karten kosten 9 bzw. 10 Euro und für Ermäßigungsberechtigte 4,50 bzw. 5 Euro. Nach der Premiere ist „Pelle der Eroberer“ am 4. Mai und am 7., 8. und 11. Juni, 10 Uhr zu sehen.

Zeitzeugnisse vom Laubegaster Bismarck-Ehrentgarten gesucht

Wer in Dresden um 1900 „bei Engau“ war, saß in einem der bekanntesten Gasthäuser an der Elbe. Die Stätte beherbergte damals auch den „Bismarck-Ehrentgarten“. Insbesondere Studenten sammelten für ihn mehrere hundert Steine, Reliefs und Platten in verschiedenen Gegenden Deutschlands. Heute erinnert nichts mehr an dieses Denkmal.

Zur 600-Jahr-Feier von Laubegast im kommenden Jahr sollen Teile des Gartens wieder entstehen. Damit das Vorhaben gelingt, werden Steine, Postkarten und andere Zeitzeugnisse vom ehemaligen „Bismarck-Ehrentgarten“ gesucht. Wer sie besitzt und zur Verfügung stellen kann, meldet sich bitte beim Ortsamt Leuben, Telefon (03 51) 4 88 81 10.

Grabstätte Keglerheim saniert

Die Grab- und Gedenkstätte für die Opfer von Polizeigewalt vom 25. Januar 1933 wurde vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft saniert. Auszubildende für Garten- und Landschaftsbau erneuerten die Bepflanzung, befestigten Gehwegplatten und reinigten die Namenstafeln einschließlich eines Obelisken. Die Gesamtkosten betragen rund 3000 Euro.

Nach einer antifaschistischen Demonstration am 25. Januar 1933 fand am Abend im Saal des Keglerheims in der Friedrichstraße eine vom „Kampfbund gegen den Faschismus“ organisierte Versammlung unter den Augen der örtlichen Polizei statt. Eine Aufforderung des Redners zum Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewalt wurde vom zuständigen Polizeikommissar als Aufruf zur Gewalt gedeutet und führte zur Auflösung der Versammlung. Dabei kam es zu Übergriffen der Polizei, bei denen neun Menschen getötet und zwölf schwer verletzt wurden. Das Versagen der Polizei wurde in einer Landtagsitzung bestätigt.

— Anzeige

Niedrigzinsen jetzt sichern!

Jetzt anschlussfinanzieren:
Egal ob Ihre Zinsbindung heute oder in 3 Jahren endet.

Ohne Zinsaufschlag –
bis zu 3 Jahre im Voraus!

Sichern Sie sich die aktuellen Niedrigzinsen!

- Schon ab 50.000 Euro
- Tilgung bis zu 10% p.a.
- Bis zu 5% Sondertilgung p.a.
- Bei Abschluss bis 30.06.2007: 200 Euro Gutschrift

Gleich Termin vereinbaren:

Herr Bernd Petrasch
Finanzierungsfachwirt
Dieselstraße 61
01257 Dresden
Tel.: 0351/2030196
b.petrasch@online.de

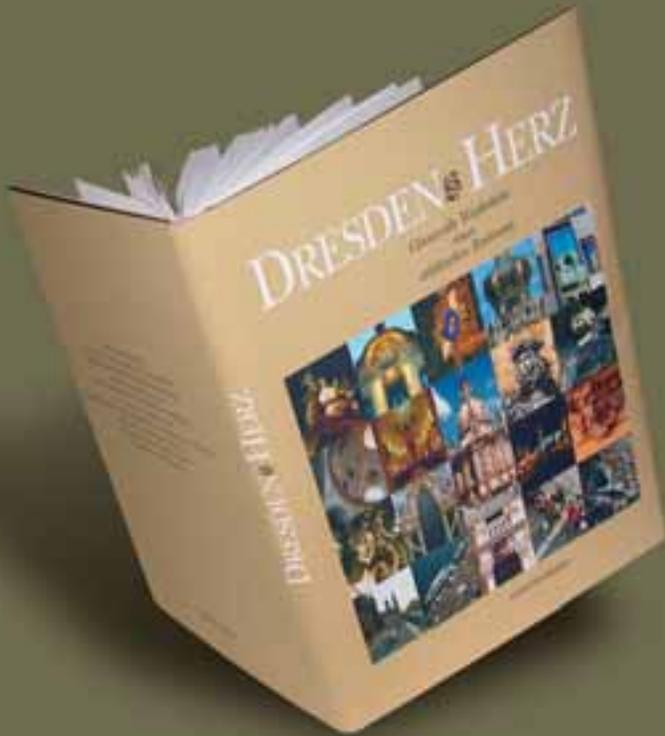
Ein Partner der

90.329 **ING DiBa**

» EDITION DRESDEN

Der Dresdner Neumarkt Die Wiedergeburt

Eine hochwertige Bilddokumentation



Im Herzen Dresdens ist nach sechs Jahrzehnten eine Wunde geschlossen worden. Die Frauenkirche prägt erneut die Stadtsilhouette und in ihrer Nachbarschaft entsteht einer der schönsten Plätze Europas – mit prächtigen Bürgerhäusern voller Leben. Der Bildband nimmt den Betrachter mit zum Herzen Dresdens und lässt ihn an der Wiedergeburt eines städtischen Zentrums teilhaben.

Ab sofort im deutschen Buchhandel.
Auch erhältlich beim Verlag unter:
www.edition-dresden.de oder Telefon 0351 45680-0.

Festeinband mit Schutzumschlag, 260 Seiten,
ca. 400 Fotografien, **29,90 Euro**

SDV Verlags GmbH - EDITION DRESDEN
Tharandter Straße 31-33 - 01159 Dresden

Unser Auftrag: Sie finden Ihren Auftrag.



Der Sächsische Ausschreibungsdienst informiert über alle öffentlichen Ausschreibungen der staatlichen und kommunalen Verwaltungen aus Sachsen. Die Unternehmen erhalten mit dem Sächsischen Ausschreibungsdienst die Information über alle ausgeschriebenen Bau-, Liefer-, Dienst- sowie Ingenieur- und Architektenleistungen im Freistaat Sachsen - über 14.500 Ausschreibungen pro Jahr. Zu zahlreichen Verfahren können die Vergabeunterlagen direkt über die Vergabeplattform im Internet bestellt werden.

Ausschreibungsblatt
und Onlinerecherche
für 13,75€ im Monat



Bestellen Sie hier: 0351/42 03-210 www.sdv.de



**Sächsischer
Ausschreibungsdienst**

Erster Erdhügel für das Bike Areal

Großes Gelände für Fahrrad-Akrobaten mitten in der Stadt



Statt eines Spatenstiches gab es auf der Strehleener Straße/Franklinstraße den ersten Erdhügel für das Bike Areal. Auf der Fläche, welche die Stadt vom Freistaat für fünf Jahre gemietet hat, entsteht in diesem Jahr ein freizeit- und wettkampftaugliches Fahrradgelände für BMX- und Mountainbikfahrer.

Ab Juni gilt es, 9000 Quadratmeter Fläche mit Erde, Hindernissen und Asphalt zu füllen. Im September folgt eine Geländestrecke für Wettbewerbe. Bike-Akrobaten trainieren ab Frühjahr 2008 auf Hügeln ihre Geschicklichkeit.

Seit 2003 suchte der Dirt and Dust

e. V. nach einem geeigneten Gelände. Mit Hilfe der Mobilien Jugendarbeit Dresden Süd e. V., des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, des Jugendamtes und des Sportstätten- und Bäderbetriebs fand der Verein eine geeignete Fläche. Die Stadt bezahlt die jährliche Miete von 4500 Euro.

Jetzt beginnt die nächste Etappe des Projektes, das unter der Schirmherrschaft von Dr. Andreas Lämmel, Mitglied des Bundestages, steht. Die Herstellungs- und Ausstattungskosten übernehmen Sponsoren. Mit dabei sind bereits die DREWAG-Stadtwerke und

▲ **Endlich geht es los.** Nach drei Jahren engagierter Arbeit und langer Suche freuen sich die Mitglieder des Dirt and Dust e. V. über den Baubeginn. Ab Juni wird hier baggert. Foto: Bunk

die Firma Amand. Allerdings werden dringend noch mehr Sponsoren gebraucht. Die Mitglieder und begeisterten Radfahrer des Dirt and Dust e. V. packen während der Bauzeit mit an, um Geld zu sparen.

Weitere Informationen und Kontakt zum Dirt and Dust e. V. unter: www.dirtanddust.de.

Goritz: Neue Scheiben für Fußgängertunnel

Beschädigte Glasflächen in den beiden Goritzer Fußgängertunneln Forsythienstraße und Schlehenstraße werden gegenwärtig ausgetauscht. Durch Vandalismus wurden mittlerweile über 40 Glasscheiben der Portalüberdachungen beschädigt.

Die Arbeiten werden bis zum Wochenende abgeschlossen sein, die Kosten betragen rund 10 000 Euro.

Einschränkungen für den öffentlichen Straßenverkehr gibt es nicht, Fußgänger werden um die unmittelbaren Montagstellungen herumgeleitet.

Ortsbeirat Leuben tagt am 2. Mai

Bauarbeiten an der 93. Grundschule, Moränenende 3 sind das Hauptthema des Ortsbeirates Leuben am Mittwoch, 2. Mai, 19 Uhr im Bürgersaal Hertzstraße 23. Geplant ist die Instandsetzung von Schulgebäude, Freiflächen und Sportplatz. Die alte Sporthalle soll durch eine neue ersetzt werden. Weitere Themen: Übertragung des kommunalen Kinder- und Jugendhauses Laubegast an den freien Träger CVJM Dresden e. V. und verkaufsoffene Sonntage 2007 in Leuben. Die Dresdnerinnen und Dresdner sind eingeladen.

Vorsitz deutscher Wirtschaftsförderer

Die Fachkommission Wirtschaftsförderung des Deutschen Städtetages leitet künftig Birgit Monßen, Amtsleiterin für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden. Die Vertreter der 35 Städte, die in der Fachkommission tätig sind, wählten die Dresdner Amtsleiterin zur Vorsitzenden der Fachkommission für die kommenden vier Jahre. Die Fachkommission Wirtschaftsförderung dient dem Erfahrungsaustausch der Wirtschaftsförderer, die Vorschläge für den Ausschuss Wirtschaft und Europäischer Binnenmarkt erarbeiten.

SDV · 17/07 · Verlagsveröffentlichung

Dresdner Autoren

Ralf Günther



Hörspiele, Drehbücher fürs Fernsehen, Kabaretttexte, Sketche und Gags, Kinderbücher, Sachbücher und historische Romane, das ist im wesentlichen die Palette des 1967 in Köln geborenen Autors Ralf Günther. Seit 1993 lebt er in Dresden.

Ihre Vielfalt des Schreibens - ein Ausprobieren, Suche oder selbstverständliches Betätigungsfeld?

Vielleicht etwas von allem. In einem bestimmten Alter darf und sollte man sich ausprobieren. Nicht alles lag mir nahe. Um existieren zu können, musste ich auch Schreibaufträge annehmen. Das hatte die positive Seite, Vieles kennen lernen zu können.

Zur Suche: Es geht mir um die Art zu schreiben. Ich sehe Sprache als Mittel, die Welt zu interpretieren. Das hat mit Anspruch zu tun, egal in welchem Genre, ob beim kommerziellen oder literarischen Schreiben.

Sie schrieben erfolgreiche historische Romane und arbeiten auch wieder an einem. Was liegt Ihnen daran?

Ich liebe es, in Archiven zu stöbern, Orte außerhalb unserer Zeit. Im Gestern liegen die Wurzeln des Heutigen. Die Persönlichkeiten ihre Zeit transportieren zu lassen, alles an der Gegenwart zu spiegeln und Bezüge zu uns zu finden, das fasziniert mich.

Wie historisch genau nehmen Sie es?

Wenn der heutige Tag vergangen ist, ist es unmöglich, ihn authentisch zu rekonstruieren. Ich versuche, das Historische an eine Handlung zu binden, um dem Leser die Zeit über Persönlichkeiten erlebbar zu machen. Die Vergangenheit hat, selbst bei guter „Aktenslage“, viele, viele Lücken. Es ist so wenig, was wir wissen. Vieles wurde verschwiegen. Mitunter ist auf Akten der Vermerk zu finden: Nach dem Lesen vernichten. Was blieb erhalten, was ist tatsächlich vernichtet worden? Auch historisch Belegtes ist nicht immer, was es scheint. Geschichte ist insofern nicht Faktum, sondern Material. (Künzel)

Auswahl Veröffentlichungen: „Jeder frisst sich selbst“, Kabarett; „Der Leibarzt“, hist. Roman; Drehbücher für „Tabaluga tivi“, ZDF/Kika; „Die Pestburg“, hist. Thriller; „Die Theatergräfin“, Roman

Stellenausschreibungen

Die **Jugend&Kunstschule Dresden** sucht zum Schuljahresbeginn 2007/2008 auf Honorarbasis eine

freiberufliche künstlerische Leiterin/ einen freiberuflichen künstlerischen Leiter für die Theatergruppe.

Die Bewerberin/der Bewerber muss über eine entsprechende Fachausbildung verfügen. Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist unerlässlich.

Erwartet wird eigenständiges Arbeiten im Inszenierungsprozess (Auswahl der Stücke bzw. eigene Erarbeitung, Stückentwicklung, Zusammenarbeit mit Bühnentechnik, Kostüm- und Theaterwerkstatt, Öffentlichkeitsarbeit). Durch regelmäßige Probenarbeit einschließlich Probenlager oder Wochenendproben soll in jedem Schuljahr eine dem Credo der Jugend&KunstSchule entsprechende Inszenierung entstehen. Die Aufführungen finden in der Bühne im Torhaus der Schule statt. Gastspiele und Wettbewerbsteilnahmen werden angestrebt. Unterstützung wird im Rahmen der weiteren Schul-Fachbereiche gewährt. Gemeinsame Projektentwicklungen sind erwünscht. Die Zusammenarbeit mit anderen Dresdner Kultureinrichtungen und dem Landesverband Amateurtheater Sachsen e.V. soll fortgesetzt werden.

Aussagekräftige Bewerbungen mit konzeptionellen Vorstellungen zur Arbeit sind bis **15. Mai 2007** einzureichen an:

Jugend&KunstSchule Dresden, Frau Heike Heinze, Bautzner Straße 130, 01099 Dresden.

Rückfragen zur Stellenausschreibung und zur Arbeit der Jugend&KunstSchule Dresden:

Telefon (03 51) 79 68 85 12, E-Mail: JKS-DD.HEINZE@t-online.de.

Der **Eigenbetrieb Sportstätten- und Bäderbetrieb, Bereich Sportstätten und Bäder** schreibt folgende Stelle aus:

Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter Bereich Sportstätten und Bäder Chiffre: EB 52 070401

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Eigenverantwortliche Leitung und Kontrolle der Betreibung und Unterhaltung der kommunalen Sportstätten und Bäder (Campingplätze) unter Beachtung der personellen, materiellen und

finanziellen Ressourcen

2. Produkt- und kundenorientierte Bereitstellung der Sportanlagen, Schwimmhallen, Freibäder (Campingplätze) entsprechend festgelegter Öffnungszeiten sowie termin- und qualitätsgerechte Vergabe der Sportstätten und Bäder; Einhaltung der Nutzungsvereinbarungen sowie Auslastung der Sportstätten und Bäder (Campingplätze) einschließlich. Organisation der Zusammenarbeit mit den Nutzern; Sicherung der Planung, Organisation und Durchführung von Kursen und freizeitsportlichen Veranstaltungen durch das Personal des Bereiches; Kontrolle des Finanzmitteleinsatzes; Unterstützungsleistungen für Veranstaltungen der Sportvereine sowie Gesprächsführung mit Sponsoren für Veranstaltungen

3. Eigenverantwortliche Wahrnehmung der Fach- und Dienstaufsicht aller Mitarbeiter/-innen des Bereiches

4. Motivation, Führung, Anleitung und Kontrolle der Sachgebiets- und Bäderbetriebsleiter/innen

5. Mitarbeit bei Erarbeitung der Aufbau- und Ablauforganisation in den Sach- und Fachbereichen; Koordinierung eines flexiblen Personaleinsatzes

6. Erarbeitung von Dienst- und Arbeitsanweisungen für den Bereich Sportstätten und Bäder

7. Mitarbeit beim Aufbau und der Durchsetzung eines Bereichscontrolling-Systems unter Beachtung der Kosten- und Leistungsrechnung

8. Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit; Einhaltung der Sicherheits-, Brand- und Arbeitsschutzrichtlinien sowie Hygienebestimmungen; Belegungsnachweisführung

9. Auslösung von Aufträgen für Reparatur-, Werterhaltungs- und Pflegemaßnahmen; Zuarbeit zur Planung und Beschaffung von Ausrüstungen sowie der erforderlichen Betriebsstoffe und -mittel

10. Mitarbeit bei der Zustandsanalyse der Sportstätten und Bäder (Campingplätze) sowie Planung von Rekonstruktions- und Investitionsvorhaben

11. Erarbeitung und Umsetzung von strategischen Ziel- und Aufgabensetzungen des Betriebes

12. Zuarbeiten zum Erfolgsplan, Vermögens- und Finanzplan, jährlichen Instandsetzungsplan; Zu- und Mitarbeit für die Jahresabschlüsse und Inventuren

13. Betreuung von langfristig vermieteten Sportobjekten an Vereine und Or-

ganisationen und Funktion als Ansprechpartner

14. Mitwirkung an der Sportstättenleitplanung der Stadt Dresden

15. Mitwirkung in Arbeitsgruppen und Organisationsbüros etc. für Sportveranstaltungen, die durch die Stadt gefördert werden

16. Vertretung der Stadt in Fachausschüssen und Verbänden sowie gegenüber anderen Kommunen und dem Trägerverbund öffentlich geförderter Arbeit; Teilnahme an Stadtratsausschuss- und Ortschaftsratsitzungen als Vertreter des Sportstätten- und Bäderbetriebes

17. Sonstige Aufgaben nach Zuteilung (Einzelaufgaben) im Rahmen der Zuständigkeit des Bereiches.

Voraussetzungen sind eine abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulausbildung und langjährige Erfahrungen mit der Leitung von Mitarbeitern. Erwartet werden umfassende Fachkenntnisse zum Verwaltungs-, Vertrags- und Handelsrecht sowie zum Eigenbetriebsgesetz und Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz.

Die Stelle ist befristet vom 1. Juli 2007 bis 30. April 2009 (FaZ § 32 TVöD) und nach TVöD, Entgeltgruppe 13 bewertet.

Bewerbungsfrist: 9. Mai 2007

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit der Chiffre-Nummer und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Sport- und Bäderbetrieb, Postfach 120020, 01001 Dresden.

Der **Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden** im Geschäftsbereich Soziales schreibt folgende Stellen aus:

Erzieherinnen/Erzieher in Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) Chiffre 134

■ Ziele: Eigenverantwortliches Führen einer Kindergruppe, qualitative Orientierung an der Konzeption der jeweiligen Einrichtung, Einbindung der Eltern in die pädagogische Tätigkeit

■ Erforderliche Qualifikation: Staatlich anerkannte Erzieherin/anerkannter Erzieher oder Diplomsozialpädagogin/ Diplomsozialpädagoge.

■ Fachliche Anforderungen:

■ Kenntnisse und Identifizierung mit dem Rahmenkonzept des Eigenbetriebes

■ Fähigkeit zur Analyse, Reflexion, Beobachtung, Dokumentation

■ systemisches Denken und Pla-

nungs- sowie Organisationsgeschick

■ sozialräumliches und zielgruppenorientiertes Arbeiten

■ gute Kenntnisse der entwicklungspsychologischen Besonderheiten der Kinder bis elf Jahre

■ Orientierung an wissenschaftlichen Ergebnissen der Forschung zur Kleinkind-Pädagogik

■ Beteiligung an Qualitätsentwicklungsverfahren

■ kontinuierliche Fort- und Weiterbildung, Selbstverantwortung auch im Team

■ betriebswirtschaftliches ressourcenoptimiertes Denken und Handeln.

■ Allgemeinwissen:

■ Grundlagen in naturwissenschaftlichen, gesellschaftspolitischen, kulturellen und sozialen Gebieten

■ Grundkenntnisse mindestens einer Fremdsprache

■ Erste-Hilfe-Ausbildung

■ Beherrschen eines Musikinstrumentes

■ sicherer Umgang mit modernen Medien.

■ Soziale Kompetenzen:

■ Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit

■ Fähigkeit zu Verhandlungen mit den am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten

■ hohe Akzeptanz, Fähigkeit zuzuhören, empathische Fähigkeit, dialogische und partnerorientierte Grundhaltung. Die Stellen sind nach TVöD, Entgeltgruppe 6 bewertet und befristet für zwei Jahre, wöchentliche Arbeitszeit 32 bis 40 Stunden/Woche (Montag bis Freitag). Die Entfristung ist bei Eignung und Bedarf möglich.

Bewerbungen und Einstellungen sind jederzeit möglich.

Erforderlich sind ein Führungszeugnis nach § 30 Bundeszentralregistergesetz und ein Immunitätsnachweis entsprechend Biostoffverordnung. Die Dokumente können nachgereicht werden. Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit **Chiffre-Nr. 134** und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Personalmanagement, zu Händen Frau Franke, PF 120020, 01001 Dresden.

Für alle Stellen gilt: Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt. Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Erste Wohnprojekte-Tagung „Mut zur Gemeinschaft“ am 12. Mai

Am Sonnabend, 12. Mai, 9 bis 16 Uhr findet die erste Tagung „Wohnprojekte – Mut zur Gemeinschaft“ statt. Im Festsaal des Blockhauses, Neustädter Markt 19 können interessierte Bürger über ethische, theoretische und praktische Grundlagen gemeinschaftlicher Wohnformen und deren Förderung diskutieren. Die Tagung organisiert das Wohnprojekt Amselhof anlässlich seines

zehnjährigen Bestehens in Zusammenarbeit mit dem bauforum dresden.

Insgesamt neun Referenten sprechen zu verschiedenen Themen, unter anderem „Mehrgenerationen-wohnen – Fördermöglichkeiten durch den Freistaat“ und „Was brauchen Wohnprojekte?“ Tagungsziel ist die Sensibilisierung für Wohnprojekte und Baugemeinschaften in der Dresdner Öff-

entlichkeit sowie bei Verantwortlichen von Politik und Verwaltung.

Die Tagung wird gefördert von: Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt, Choriner Institut für Tiefenpsychologie und psychosoziale Prävention, Stiftung Äußere Neustadt, Stesad GmbH, Johann Daniel Lawaetz-Stiftung, Förderverein Psychotherapie als Lebensweg e. V., Wohnprojekt Drachen-

bau und Ostsächsische Sparkasse Dresden. Das Stadtplanungsamt unterstützt das Projekt. Die Teilnahme kostet 20 Euro bzw. 10 Euro für Ermäßigungsberechtigte. Interessierte melden sich bitte bis 5. Mai:

www.wohnprojektetagung-dresden.de, Telefon (03 51) 8 04 94 63 oder per E-Mail wohnprojektetagung-dresden@gmx.de an.

Beschluss der 48. Sitzung des Stadtrates vom 12. April 2007

Beschluss-Nr. V1756-SR48-07: Weiteres Vorgehen der Landeshauptstadt Dresden im Zusammenhang mit dem Beschluss des Sächsischen Oberverwaltungsgerichts in der Verwaltungsrechtssache 4 BS 216/06 („Waldschlößchenbrücke“) Beschluss Nr. V1720-SR47-07 Ziffer 1 c): Umsetzung des Beschlusspunktes 1 aus dem Beschluss Nr. V1402-SR38-06 vom 5. September 2006 (Zurückziehen des Antrages auf Planfeststellung für den Verkehrszug Waldschlößchenbrücke beim RP Dresden)

Der Stadtrat beschließt: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich

1. den Beschlusspunkt 1 aus dem Beschluss Nr. V1402-SR38-06 vom 5. September 2006 umzusetzen („Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den beim Regierungspräsidium Dresden gestellten Antrag auf Planfeststellung für den „Verkehrszug Waldschlößchenbrücke“ sofort zurückzuziehen.“),

2. gegen eine Beanstandung des Beschlusses gemäß Nr. 1 durch das Regierungspräsidium Dresden Widerspruch einzulegen,

3. gegen eine zurückweisende Widerspruchsentscheidung des Regierungspräsidiums Dresden Klage zu erheben,

4. mit dem Widerspruch und der Klage gemäß Nr. 2 und 3 die Kanzlei Geulen und Klinger zu der von dieser vorgeschlagenen Vergütung (Anlage zur Vorlage V1720) zu beauftragen,

5. gegen die Bescheide des Regierungspräsidiums Dresden vom 14. und 25. August 2006 Klage, auch sogleich in Form einer Untätigkeitsklage gemäß § 75 VwGO, zu erheben und

6. mit der Klage gemäß Nr. 5 die Kanzlei Geulen und Klinger zu der von dieser vorgeschlagenen Vergütung (Anlage zur Vorlage V1720) zu beauftragen.

7. Der Oberbürgermeister wird zur

Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 24. August 2006 bezüglich der Suche von weiterbeverträglichen Alternativlösungen beauftragt, gemäß der Empfehlung der Mediatorengruppe und gemäß dem diesbezüglichen Vortrag der Stadt vor dem OVG vom 26. Februar 2007 unverzüglich die Perspektivenwerkstatt zu berufen.

Anmerkung:

Gegen Ziffer 1 des Beschlusses Nr. V1756-SR48-07 hat der Erste Bürgermeister erneut gemäß § 52 SächsGemO widersprochen.

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Gemarkung Pappritz der Landeshauptstadt Dresden

Das Regierungspräsidium Dresden gibt bekannt, dass die **ENSO Erdgas GmbH**, Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 93 Neunte Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2418) geändert worden ist, gestellt hat. Der Antrag umfasst in der Gemarkung **Pappritz** die **bestehende** Mitteldrucktransportleitung 0832 (DN 300) nebst Sonder-, Nebenanlagen und Schutzstreifen.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkung

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom **2. bis einschließlich 30. Mai 2007** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Das Regierungspräsidium Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994

(BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem Antrag stellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht rich-

tig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 15. März 2007

gez. Zorn
Regierungsdirektor

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden

Das Regierungspräsidium Dresden gibt bekannt, dass die **DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH**, Rosenstraße 32, 01067 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 4 Abs. 14 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809, 2811) geändert worden ist, gestellt hat. Die Anträge umfassen in der Landeshauptstadt Dresden **bestehende** Gasleitungen [Mittel- (MD), Nieder- (ND) und erhöhtes Niederdrucknetz (NDe)] nebst Sonder-, Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den Gemarkungen

■ **Gruna** ND 300, 400, 800 St, MD 500 St,

■ **Loschwitz** NDe 50, 100, 150 St,

■ **Niederpoyritz** NDe 0 UN, MD 150, 200 St,

■ **Strehlen** ND 50, 100, 150, 300, 400 St, MD 150, 300, 500 St, Regelanlage,

■ **Tolkewitz** ND 50 PE, 200 St.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom **2. bis einschließlich 30. Mai 2007** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Das Regierungspräsidium Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes

und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem

Antrag stellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 9. März 2007

gez. Zorn
Regierungsdirektor

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen Bühlau, Reick, Strehlen und Zschieren der Landeshauptstadt Dresden

Das Regierungspräsidium Dresden gibt bekannt, dass die **Landeshauptstadt Dresden, Stadtentwässerung Dresden**, Scharfenberger Straße 152, 01139 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 4 Abs. 14 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809, 2811) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Entwässerungsanlagen nebst Schutzstreifen in den nachfolgend aufgeführten Gemarkungen der Landeshauptstadt Dresden:

■ Regenauslasskanäle – Gemarkungen Altstadt I, Altstadt II, Blasewitz, Cotta, Friedrichstadt, Kemnitz, Kleinzschachwitz, Laubegast, Stetzsch, Tolkewitz,

■ Regenwasserkanäle – Gemarkung

Friedrichstadt,

■ Regen-, Schmutzwasser- und Regenauslasskanäle – Gemarkung Cossebaude,

■ Regen- und Schmutzwasserkanäle – Gemarkung Niederwartha,

■ Mischwasserkanäle – Gemarkung Obergohlis.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit vom **2. bis einschließlich 30. Mai 2007** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Das Regierungspräsidium Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4

GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem Antrag stellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 9. März 2007

gez. Zorn
Regierungsdirektor

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Gemarkungen Bühlau, Reick, Strehlen und Zschieren der Landeshauptstadt Dresden

Das Regierungspräsidium Dresden gibt bekannt, dass die **Dresdner Verkehrsbetriebe AG**, Trachenberger Str. 40, 01129 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 93 Neunte Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407, 2418) geändert worden ist, gestellt hat. Die Anträge umfassen die **bestehenden** Energieanlagen zur Sicherung des öffentlichen Personennahverkehrs (Oberleitungsmaste, Kabel nebst Schutzstreifen, oberirdische Kabelverteiler, Wandbefestigungen sowie Verspannungen der Oberleitung nebst Schutzstreifen) im Bereich Bodenbacher Straße der Gemarkung **Gruna** (Flurstück Nr. 91/1) sowie im Bereich

Paradiesstraße und angrenzende Grundstücke der Gemarkung **Zschertnitz** der Landeshauptstadt Dresden. Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben genannten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom **2. bis einschließlich 30. Mai 2007** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Das Regierungspräsidium Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchberei-

nigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch **nicht** damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von

dem Antrag stellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird. Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 15. März 2007

gez. Zorn
Regierungsdirektor

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Gemarkungen Bühlau, Reick, Strehlen und Zschieren der Landeshauptstadt Dresden

Das Regierungspräsidium Dresden gibt bekannt, dass der **Freistaat Sachsen**, vertreten durch das Landesamt für Umwelt und Geologie, dieses vertreten durch die Staatliche Umweltbetriebsgesellschaft, Dresdner Straße 78 C, 01445 Radebeul, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 4 Abs. 14 des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809, 2811) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen in den Gemarkungen Bühlau (Flurstücke 127, 46/1), Reick (Flurstück 179/15), Strehlen (Flurstück 495/2) und Zschieren (Flurstücke 10, 305/1, 475) der Landeshauptstadt Dresden **bestehende** Grundwassermessstellen (Grundwas-

serbeobachtungsrohre, Schachtbrunnen) nebst Zuwegungen/Zufahrten sowie Schutzstreifen.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom **2. bis einschließlich 30. Mai 2007** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr) im Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Das Regierungspräsidium Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsge-

setzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird. Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem

Antrag stellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Regierungspräsidium Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 9. März 2007

gez. Zorn
Regierungsdirektor

Öffentliche Ausschreibung

Weihnachtsmarkt Prager Straße 2007

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet vom **28. November bis 23. Dezember 2007** den Weihnachtsmarkt Prager Straße als Spezialmarkt.

Standort: Prager Straße

Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die im Lageplan der 2. Änderungssatzung vom 1. Juli 2004 ausgewiesene Fläche tatsächlich zur Verfügung steht. Einschränkungen oder Änderungen können beispielsweise durch Baumaßnahmen eintreten.

Verkaufszeiten: täglich 10 bis 20 Uhr

Verkaufsflächen werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt:

AG 1

Imbiss-Sortiment - süß (Kräppelchen, Waffeln, Crêpes u. a.) mit Ausschank von Glühwein und alkoholhaltigen Heißgetränken nur in Keramiktassen mit Relief und Glasstassen mit Dekor sowie alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken

AG 2

Imbiss-Sortiment – herzhaft (z. B. Pfannengerichte, Brat- und Heißwürste) mit Ausschank von Glühwein und alkoholhaltigen Heißgetränken nur in Keramiktassen mit Relief und Glasstassen mit Dekor sowie alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken

AG 3

Fisch-Imbiss und Räucherfisch sowie alkoholfreie Kalt- und Heißgetränke

AG 4

Ausschank von Glühwein und alkoholischen Heißgetränken nur in Keramiktassen mit Relief und Glasstassen mit Dekor sowie alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken

AG 5

Ausschank und Verkauf von internationalen Kaffee- und Schokoladenspezialitäten nur in Keramiktassen mit Relief und Glasstassen mit Dekor mit Verzehr von Stollen und Weihnachtsgebäck

AG 6

Süßwaren, Leb- und Pfefferkuchen, Baumkuchen, Kleingebäck

AG 7

Süßwaren und Süßwaren mit Herstellung vor Ort

AG 8

Dresdner Stollen (nur mit Qualitätssiegel des Schutzverbandes Dresdner Stollen) u. a. Weihnachtsgebäck mit/ ohne Kaffeeausschank

AG 9

Obst, Nüsse, Südfrüchte, Trocken-

früchte

AG 10

Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse sowie dazugehörige Artikel (keine apothekenpflichtigen Erzeugnisse) mit/ohne Teeausschank ohne alkoholische Zusätze

AG 11

Imkereierzeugnisse mit/ohne Ausschank von heißem Met nur in Keramiktassen mit Relief und Glasstassen mit Dekor

AG 12

Käse und Käsespezialitäten, konservierte und lose eingelegte Erzeugnisse, z. B. Oliven, Gurken

AG 13

Schinken- und Wurstwaren, verpacktes Wild und Geflügel

AG 14

Wild- und Geflügelspezialitäten, internationale Lebensmittel- und Imbiss-Spezialitäten, Ausschank von alkoholischen Heißgetränken nur in Keramiktassen mit Relief und Glasstassen mit Dekor, von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken (kein Glühwein, keine Feuerzangenbowle und kein Ausschank und Verkauf geistiger Getränke)

AG 15

Erzeugnisse aus ökologischer Produktion und Verarbeitung

AG 16

Ausschank und Verkauf von Wein, Bier und alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken, Sandwichs, Knabbergebäck (kein Glühwein, keine Feuerzangenbowle, kein Ausschank und Verkauf geistiger Getränke)

AG 17

Natürliche und künstliche Floristik

AG 18

Kork- und Korbwaren (außer größeren Korbmöbeln)

AG 19

Porzellan-, Keramik-, Glas- und Kristallwaren und daraus hergestellter Weihnachtsschmuck

AG 20

Haushaltswaren vorwiegend aus Holz, Topf- und Schneidwaren

AG 21

Schreibwaren, Kalender, Bücher, Bilder, Tonträger, Videos für Kinder (Ausschluss von Inhalten, die dem Sinn und Zweck des Weihnachtsfestes widersprechen)

AG 22

Spielwaren, auch Puppenstuben/-zubehör

AG 23

Kerzen, Räucher- und Duftmittel, Pot-

pourris, Kosmetik- und Körperpflegeartikel

AG 24

Modeschmuck und ergänzendes Beiwerk, Uhren

AG 25

Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse

AG 26

Täschnerwaren (außer Reisegepäck), Kleinlederwaren, Gürtel

AG 27

Fell- und Schafwollartikel, Hausschuhe

AG 28

Tischwäsche und Erzeugnisse aus Plauener Spitze, handwerklich gefertigte Textildruckerzeugnisse

AG 29

Strumpfwaren

AG 30

Kopfbekleidung, Schals, Handschuhe

AG 31

Baby- und Kinderbekleidung

AG 32

Pullover und Strickjacken

AG 33

Advents- und Weihnachtsschmuck (außer kunsthandwerklichen Holzernzeugnissen der sächsischen Region), Weihnachtsbaumschmuck, elektrische Weihnachtsbeleuchtung

AG 34

Kunsthandwerkliche Holzernzeugnisse, die der "Erzgebirgischen Volkskunst®" zuzuordnen sind (z. B. Pyramiden, Räuchermänner, Schwibbogen, Spiel-dosen, Blumenkinder)

AG 35

Kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Leder, Glas und Holz (keine kunsthandwerklichen Holzernzeugnisse, die der "Erzgebirgischen Volkskunst®" zuzuordnen sind)

AG 36

Hersteller kunsthandwerklicher Erzeugnisse aus der sächsischen Region (keine kunsthandwerklichen Holzernzeugnisse, die der "Erzgebirgischen Volkskunst®" zuzuordnen sind)

AG 37

Warenverlosung (z. B. Dresdner Stollen, Plüschtiere und andere weihnachtlichen Artikel)

AG 38

Kinderkarussell (Durchmesser max. 8 m, von allen Seiten einseh- und ebenerdig begehbar)

AG 39

Blockhaus oder Hütte mit vorrangig kultureller Darbietung bzw. zusätzlich gestaltetem Umfeld, Imbiss- und Getränkeangebot (außer Feuerzangen-

bowle). Die Abmessung dieser Verkaufseinrichtung kann von den vorgegebenen Größen der Anbietergruppen 1 bis 38 abweichen.

Der Tradition der Dresdner Weihnachtsmärkte entsprechend sind insbesondere Bewerbungen in den Anbietergruppen der Kleinhandwerklichen Bereiche, wie Töpferei, Glasbläserei, Zierkerzenherstellung, Klöppelei, kunsthandwerkliche Holz-, Textil- und Metallernzeugnisse erwünscht. Neben dem Verkauf können auch handwerkliche Vorführungen durchgeführt werden.

Zugelassen werden nur Hersteller, Händler und andere Gewerbetreibende, deren Waren zu den ausgeschriebenen Anbietergruppen gehören und in Verbindung mit dem Weihnachtsfest stehen.

Vom Verkauf ausgeschlossen sind Kriegsspiele und Kriegsspielzeug, volksfestübliche Gegenstände (z. B. Luftballons, pyrotechnische Erzeugnisse).

Nicht zugelassen werden Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck (Weihnachtsmarkt) zu widersprechen. Hierzu zählen u. a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und sogenannte marktschreierische Anpreisungen von Waren an eine unbestimmte Anzahl von Interessenten, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel. Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.

Für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt Prager Straße ist von jedem Bewerber nur eine Antragstellung zulässig. Der Handelstreibende muss sich einer der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und hat diese zu benennen. Über die Zulassung von speziell und zusätzlich aufgeführten Verkaufsangeboten in der beantragten Anbietergruppe sowie von ergänzend aufgeführten Beisortimenten entscheidet die Veranstalterin im Rahmen einer ausgewogenen Marktgestaltung.

Zugelassene Verkaufseinrichtungen für die Anbietergruppen 1 bis 37:

Holzhütten mit Satteldach in den Abmessungen

bis 6,00 Meter Frontlänge

bis 2,50 Meter Tiefe

bis 2,60 Meter Höhe (Giebel)

Die Veranstalterin behält sich vor, die Frontlänge der Hütten bei Notwendig-

keit einzuschränken. Sie vermietet keine Verkaufsstände; Auskünfte zu Hüttenvermietern sind möglich.

Bewerber, die in den vergangenen drei Jahren nicht an kommunalen Märkten teilgenommen haben, können sich nur mit einer Verkaufseinrichtung bis zu vier Meter Frontlänge bewerben. Ausnahmen sind Handelstreibende mit Imbiss-Sortiment. Über gesonderte Anträge zum Aufstellen von Biertischgarnituren bzw. überdachten Tischgarnituren vor den Ständen mit weihnachtlicher attraktiver Gestaltung entscheidet die Veranstalterin. Dabei ist zu beachten, dass dafür bei Genehmigung Gebühren erhoben werden.

Die äußere und innere Gestaltung der

Holzhütten muss dem weihnachtlichen Charakter des Marktes entsprechen. Die Anforderungen der Veranstalterin ergeben sich aus den Zulassungsbedingungen zu diesem Spezialmarkt. Für jede Verkaufseinrichtung ist ein VDE-gerechter Elt-Außenanschluss (Caravansteckdose) vorzusehen.

Jeder Bewerber muss mit dem Antrag eine Farbfotografie einer der Ausschreibung entsprechenden und dekorierten Verkaufseinrichtung. Zusätzlich sind eine ausführliche Beschreibung des Warenangebotes und eventuell vorhandene Referenzen vorzulegen. Für Händler, die sich erstmalig für kommunale Märkte der Landeshauptstadt Dresden bewerben, ist diese Anforderung Pflicht.

Bewerbungen sind zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Märkte, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Der für eine Bewerbung notwendige Antrag ist erhältlich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Abteilung Kommunale Märkte, 1. Etage Zimmer 130 oder 96. Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet.

Über die Zuweisung der Bewerber entscheidet die Landeshauptstadt Dresden durch schriftliche Bescheide. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz – die Bekanntgabe erfolgt beim Aufbau.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen

der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte sowie die für diesen Spezialmarkt festgelegten Zulassungsbedingungen.

Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 19. Januar 1998 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben. Abschlägige Bescheide sind ebenfalls kostenpflichtig.

Bewerbungsschluss: 31. Mai 2007
Verspätet eingegangene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

Öffentliche Ausschreibung

Weihnachtsmarkt Hauptstraße 2007

Die Landeshauptstadt Dresden veranstaltet vom **30. November bis 23. Dezember 2007** den Weihnachtsmarkt Hauptstraße als Spezialmarkt.

Standort: Hauptstraße/Neustädter Markt
Von der Veranstalterin wird keine Gewähr übernommen, dass die im Lageplan der zweiten Änderungssatzung vom 1. Juli 2004 ausgewiesene Fläche tatsächlich zur Verfügung steht. Einschränkungen oder Änderungen können beispielsweise durch Baumaßnahmen eintreten.

Verkaufszeiten:

Eröffnungstag (30. November)

16 bis 21 Uhr

Sonntag bis Donnerstag

11 bis 19 Uhr

Freitag und Sonnabend

11 bis 20 Uhr

Verkaufsflächen werden für folgende Anbietergruppen (AG) bereitgestellt:

AG 1

Imbiss-Sortiment – süß

(Kräppelchen, Waffeln, Crêpes u. a.) mit Ausschank von Glühwein und alkoholhaltigen Heißgetränken nur in Keramiktassen mit Relief und Glastassen mit Dekor sowie alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken

AG 2

Imbiss-Sortiment – herzhaft

(Pfannengerichte, Brat- und Heißwürste u. a.) mit Ausschank von Glühwein und alkoholhaltigen Heißgetränken nur in Keramiktassen mit Relief und Glastassen mit Dekor sowie alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken

AG 3

Fisch-Imbiss und Räucherfisch sowie

Ausschank von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken

AG 4

Ausschank von Glühwein und alkoholhaltigen Heißgetränken nur in Keramiktassen mit Relief und Glastassen mit Dekor sowie alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken

AG 5

Ausschank von Feuerzangenbowle und alkoholhaltigen Heißgetränken nur in Keramiktassen mit Relief und Glastassen mit Dekor sowie alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken

AG 6

Ausschank und Verkauf von internationalen Kaffee- und Schokoladenspezialitäten nur in Glas- und Keramiktassen mit Verzehr von Stollen und Weihnachtsgebäck

AG 7

Süßwaren, Leb- und Pfefferkuchen, Baumkuchen, Kleingebäck

AG 8

Süßwaren und Süßwaren mit Herstellung vor Ort

AG 9

Stollen (nur mit Qualitätssiegel des

Schutzverbandes Dresdner Stollen) und anderes Weihnachtsgebäck mit/ohne Kaffeeausschank

AG 10

Obst, Nüsse, Südfrüchte, Trockenfrüchte

AG 11

Gewürze, Tee, Kräuter und daraus hergestellte Erzeugnisse sowie dazugehörige Artikel (keine apothekenpflichtigen Artikel), mit/ohne Teeausschank (ohne alkoholische Zusätze) nur in Keramiktassen

AG 12

Imkereierzeugnisse mit oder ohne Ausschank von heißem Met nur in Keramiktassen mit Relief und Glastassen mit Dekor

AG 13

Käse und Käsespezialitäten, konservierte und lose eingelegte Erzeugnisse (z. B. Oliven, Gurken)

AG 14

Schinken- und Wurstwaren, Wild und Geflügel verpackt

AG 15

Wild- und Geflügelspezialitäten, internationale Lebensmittel und Imbiss-Spe-

zialitäten, Ausschank von alkoholischen Heißgetränken nur in Keramiktassen mit Relief und Glastassen mit Dekor (kein Glühwein, keine Feuerzangenbowle, kein Ausschank und Verkauf geistiger Getränke) sowie von alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken

AG 16

Erzeugnisse aus ökologischer Produktion und Verarbeitung

AG 17

Ausschank und Verkauf von Wein, Bier und alkoholfreien Kalt- und Heißgetränken, Sandwichs, Knabbergebäck (kein Glühwein, keine Feuerzangenbowle, kein Ausschank und Verkauf geistiger Getränke)

AG 18

Natürliche und künstliche Floristik

AG 19

Kork- und Korbwaren (außer größeren Korbmöbeln)

AG 20

Erzeugnisse aus Porzellan, Keramik, Glas und Kristall und daraus hergestellter Weihnachtsschmuck

AG 21

Haushaltswaren vorwiegend aus Holz, Topf- und Schneidwaren

AG 22

Schreibwaren, Kalender, Bücher, Bilder, Tonträger, Videos für Kinder (Ausschluss von Inhalten, die dem Sinn und Zweck des Weihnachtsfestes widersprechen)

AG 23

Spielwaren, auch Puppenstuben/-zubehör

AG 24

Kerzen, Räucher- und Duftmittel, Pot-



◀ Seite 13

pourris, Kosmetik- und Körperpflegeartikel

AG 25

Modeschmuck und ergänzendes Beiwerk, Uhren

AG 26

Mineralien und daraus gefertigte Erzeugnisse

AG 27

Täschnerwaren (außer Reisegepäck), Kleinlederwaren, Gürtel

AG 28

Fellartikel- und Schafwollartikel, Hausschuhe

AG 29

Tischwäsche und Produkte aus Plauener Spitze, handwerklich gefertigte Textildruckwaren

AG 30

Strumpfwaren

AG 31

Kopfbekleidung, Schals, Handschuhe

AG 32

Baby- und Kinderbekleidung

AG 33

Pullover und Strickjacken

AG 34

Advents- und Weihnachtsschmuck (außer kunsthandwerklichen Holzzeugnissen der sächsischen Region), Weihnachtsbaumschmuck, elektrische Weihnachtsbeleuchtung

AG 35

Kunsthandwerkliche Holzzeugnisse, die der "Erzgebirgischen Volkskunst ®" zuzuordnen sind (z. B. Pyramiden, Räuchermänner, Schwibbogen, Spieldosen, Blumenkinder)

AG 36

Kunsthandwerkliche Erzeugnisse aus Zinn, Kupfer, Messing, Leder, Glas, Holz u. a.

(keine kunsthandwerklichen Holzzeugnisse, die der "Erzgebirgischen Volkskunst ®" zuzuordnen sind)

AG 37

Hersteller kunsthandwerklicher Erzeugnisse aus der sächsischen Region (keine kunsthandwerklichen Holzzeugnisse, die der "Erzgebirgischen Volkskunst ®" zuzuordnen sind)

AG 38

Warenverlosung (z. B. Dresdner Stollen, Plüschtiere, und andere weihnachtliche Artikel)

AG 39

Kinderkarussell (Durchmesser max. 5 Meter, von allen Seiten offen und ebenerdig begehbar)

AG 40

Blockhaus oder Hütte mit vorrangig kultureller Darbietung bzw. zusätzlich gestalteten Umfeld, Imbiss- und Getränkeangebot (außer Feuerzangenbowle). Die Abmessung dieser Verkaufseinrichtung kann von den vorgegebener Größen der Anbietergruppen 1 bis 38 abweichen.

Der Tradition der Dresdner Weihnachtsmärkte entsprechend sind insbesondere Bewerbungen in den Anbietergruppen der Kleinhandwerklichen Bereiche, wie Töpferei, Glasbläserei, Zierkerzenherstellung, Klöppelei, kunsthandwerkliche Holz-, Textil- und Metallerzeugnisse erwünscht. Neben dem Verkauf können auch handwerkliche Vorführungen durchgeführt werden.

Zugelassen werden nur Hersteller, Händler und andere Gewerbetreibende, deren Waren zu den ausgeschriebenen Anbietergruppen gehören und in Verbindung mit dem Weihnachtsfest stehen.

Vom Verkauf ausgeschlossen sind Kriegsspiele und Kriegsspielzeug, volkstümliche Gegenstände (z. B. Luftballons, pyrotechnische Erzeugnisse).

Nicht zugelassen werden Handelstätigkeiten, die nach Art und Weise geeignet sind, dem Veranstaltungszweck (Weihnachtsmarkt) zu wider-

sprechen. Hierzu zählen u. a. die unentgeltliche Abgabe von Warenproben, das paketweise Anbieten von Erzeugnissen und sogenannte marktschreierische Anpreisungen von Waren, sowohl mit als auch ohne akustische Hilfsmittel. Nicht betroffen sind jedoch konkrete Verkaufsgespräche mit Erklärungen zur Funktionsweise und Qualität der Waren.

Für die Teilnahme am Weihnachtsmarkt Hauptstraße ist von jedem Bewerber nur eine Antragstellung zulässig. Der Handelstreibende muss sich einer der ausgeschriebenen Anbietergruppen zuordnen und hat diese zu benennen. Über die Zulassung von speziellen und zusätzlichen aufgeführten Verkaufsangeboten in der beantragten Anbietergruppe sowie von ergänzend aufgeführten Beisortimenten entscheidet die Veranstalterin im Rahmen einer ausgewogenen Marktgestaltung.

Zugelassene Verkaufseinrichtungen

für die Anbietergruppen 1–38: Holzhütten mit Satteldach in den Abmessungen:

bis 4,00 Meter Frontlänge

bis 2,50 Meter Tiefe

bis 2,60 Meter Höhe (Giebel)

Von der Veranstalterin selbst werden keine Verkaufsstände vermietet; Auskünfte zu Hüttenvermietern sind möglich.

Über gesonderte Anträge zum aufstellen von Biertischgarnituren bzw. überdachten Tischgarnituren vor den Ständen, mit entsprechend weihnachtlicher attraktiver Gestaltung, entscheidet die Veranstalterin. Dabei ist zu beachten, dass dafür bei Genehmigung Gebühren erhoben werden.

Die äußere und innere Gestaltung der Holzhütten muss dem weihnachtlichen Charakter des Marktes entsprechen. Die Anforderungen der Veranstalterin ergeben sich aus den Zulassungsbedingungen zu diesem Spezialmarkt.

Für jede Verkaufseinrichtung ist ein VDE-gerechter Eit-Anschluss (Caravansteckdose) vorzusehen.

Jeder Bewerber muss mit dem Antrag eine Farbfotografie einer der Ausschreibung entsprechenden und dekorierten Verkaufseinrichtung einreichen. Zusätzlich sind eine ausführliche Beschreibung des Warenangebotes und eventuell vorhandene Referenzen vorzulegen. Für Händler, die sich erstmalig für kommunale Märkte bewerben, ist diese Anforderung Pflicht.

Bewerbungen sind zu richten an: Landeshauptstadt Dresden Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Kommunale Märkte, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Der für eine Bewerbung notwendige Antrag ist erhältlich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Abteilung Kommunale Märkte, 1. Etage, Zimmer 130 oder 96. Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet.

Über die Zuweisung der Bewerber entscheidet die Landeshauptstadt Dresden durch schriftliche Bescheide. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz, die Bekanntgabe erfolgt beim Aufbau. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Jahr- und Spezialmarktsatzung, der Gebührensatzung für Märkte sowie die für diesen Spezialmarkt festgelegten Zulassungsbedingungen.

Verwaltungsgebühren werden auf der Grundlage der Kostensatzung vom 19. November 1998 in Verbindung mit dem kommunalen Kostenverzeichnis und dem Verwaltungskostengesetz für den Freistaat Sachsen erhoben. Abschlägige Bescheide sind ebenfalls kostenpflichtig.

Bewerbungsschluss: 31. Mai 2007
Maßgebend für die Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Landeshauptstadt Dresden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

Einziehung eines öffentlichen Straßenabschnitts nach § 8 SächsStrG

Die Landeshauptstadt Dresden beabsichtigt, den Abschnitt der Ortsstraße **Am Hermsberg** auf dem **Flurstück Nr. 672/2** der Gemarkung **Dresden-WeiBig** vom Hauptzug der o. a. Straße bis zum Ende des Straßenabschnitts am südwestlichen Grenzeckbereich des Flurstücks Nr. 672/9 einzuziehen. Der beschriebene Verkehrsraum befindet sich auf einem privaten Flurstück im Gemeinschaftseigentum von Anlie-

gern. Dieser Straßenabschnitt ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich, da über ihn lediglich die anliegenden Grundstücke erschlossen werden. Er ist als Sackgasse ohne Verbindungsfunktion ausgebildet. Zu Gunsten der nicht eigentumsrechtlich vertretenen Anlieger sind die Wegrechte dinglich zu sichern.

Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des einzuziehenden

Straßenabschnitts liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 3090, während der Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maß-

nahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

**gez. Koettnitz
Leiter des Straßen- und
Tiefbauamtes**

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Dresden

Planfeststellung für das Bauvorhaben der Landeshauptstadt Dresden

„Pirnaer Landstraße zwischen Leubener Straße und Stephensonstraße“

gemäß § 28 Abs. 1 PBefG i. V. m. § 1 SächsVwVfG, §§ 72 ff. VwVfG und § 9 UVPG

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Bauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt. Er findet am **Donnerstag, 10. Mai 2007, 9 Uhr** (Einlass ab 8.30 Uhr) im Regierungspräsidium Dresden, Raum 4004 (Großer Saal), Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden statt. Im

Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmäch-

tigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind. Durch die Teilnahme am Er-

örterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Dresden, 21. März 2007

gez. Dr. Hasenpflug
Regierungspräsident

Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 262 Dresden-Bühlau Nr. 6, Am Kurhaus Bühlau/Bautzner Landstraße

Vom 19. April 2007

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat aufgrund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert am 21. Dezember 2006 (Bundesgesetzblatt I, Seite 3316) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 55, ber. Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2003, Seite 159), zuletzt geändert am 1. Juni 2006 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Seite 151), in seiner Sitzung am 19. April 2007 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 28. März 2007 beschlossen, für das Gebiet im näheren Umfeld des wohnnahen Zentrums Bühlau, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 262, Dresden-Bühlau Nr. 6, Am Kurhaus Bühlau/Bautzner Landstraße, aufzustellen. Zur Sicherung der Planung wird für das unter § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung über die Veränderungssperre wird begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 177/1 und 178,
- im Osten durch die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 178 und 177/1,
- im Süden durch die südliche und westliche Flurstücksgrenze des Flur-



stückes 177/1, durch die Quohrener Straße sowie durch die südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 175/4 und 175/3 und

■ im Westen durch die über die mittig der Flurstücke 175/4, 175/3 und 62 a verlaufende Begrenzungslinie.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in den Anlagen zur Satzung zeichnerisch im Maßstab 1 : 1000 (Anlage 1 a) und im Übersichtsplan (Anlage 1 b) dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:1000.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

(1) In den von der Veränderungssperre betroffenen Gebieten dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig

sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft. Sie tritt spätestens nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

Bekanntmachungsvermerk

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches in der Anlage 1 a zur Satzung im Maßstab 1:1000.

Die in § 2 Satz 2 bezeichneten Anlagen zur Satzung, die den Geltungsbereich der Veränderungssperre zeichnerisch darstellen, werden durch Niederlegung in der Stadtverwaltung der Landes-

hauptstadt Dresden, Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Untergeschoss, Zimmer 012, bekannt gemacht. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 23. April 2007

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Ausschreibungen von Leistungen (VOL)

EU - Vergabebekanntmachung

- I) Öffentlicher Auftraggeber
- I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Wirtschaft, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Herr Haferkorn, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4889626, Fax: 4889603, E-Mail: bhaferkorn@dresden.de; Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein
- II) Auftragsgegenstand
- II.1) **1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Verwertung von nicht behandeltem Straßenkericht aus dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden**
- II.1.2) **Art des Auftrags: Dienstleistung; Dienstleistungskategorie Nr.: 16; Hauptort der Dienstleistung: 01067 Dresden; NUTS-Code: DED21**
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
- II.1.5) **Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Vergabe-Nr.: 02.2/033/07; Verwertung von nicht behandeltem Straßenkericht aus dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden (ca. 9.000 Mg/a)**
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 90121300
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: nein.
- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: ca. 9.000 Mg pro Jahr
- II.2.2) Optionen: ja; Beschreibung der Optionen: Vertragsverlängerungsmöglichkeit um jeweils 1 Jahr bis max. 31.12.2011
- II.3) **Beginn der Auftragsausführung: 01.01.2008; Ende der Auftragsausführung: 31.12.2008**
- III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
- III.1) Bedingungen für den Auftrag
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: siehe Verdingungsunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers - Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung der Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein.

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1:

Preis (Gewichtung: 100 %)

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/033/07

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: nein

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 10.05.2007;

Die Unterlagen sind kostenpflichtig; ja; Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 02.2/033/07: 9,38 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 02.2/033/07, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nur nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugriffsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-

210. Der Preis für den Komplett-Download der Vergabeunterlagen beträgt 5,95 EUR. Der Betrag wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 14.06.2007, 10.00 Uhr

IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 16.11.2007

IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 14.06.2007, 10.00 Uhr; Ort: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: nur Personen des Auftraggebers

VI) Zusätzliche Informationen

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Postfach 101364, 04013 Leipzig, Deutschland, Tel.: (0341) 9771040, Fax: 9771049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): www.rpl.sachsen.de

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883795, Fax: 4883693, E-Mail: dbehrendt@dresden.de

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 18.04.2007

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: Vergabeunterlagen (siehe auch IV.3.3) sind bei folgender Anschrift erhältlich: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Frau Behrendt, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.: (0351) 4883795, Fax: 4883693, E-Mail: dbehrendt@dresden.de; Bei persönlicher Abgabe der Angebote: Hamburger Str. 19, II. Etage, Zi. 2080, 01067 Dresden; Die Angebote sind schriftlich einzureichen.

B) Anhang B: Angaben zu den Losen

Anzeigen



SEIFERT
Immobilien GmbH & Co. KG

Poststraße 2, 01159 Dresden
Tel.: (03 51) 4 32 58-0
Fax: (03 51) 4 32 58 88

Immobilienverwaltung Mietshaus / WEG

Vermietung Ihrer Wohn- und Gewerbeobjekte

An- und Verkauf von Immobilien

e-mail: dresden@seifert-immo.de
Internet: www.seifert-immo.de



CBH CENTRUM FÜR BERUFLICHE
HANDLUNGSKOMPETENZ

der Ländlichen Erwachsenenbildung im Freistaat Sachsen e. V.



Sabine Butter

Besser schlagfertig als mundtot! Mit perfekter Argumentation zum Abschlusserfolg

Zielgruppe: Führungskräfte und Verkaufsmitarbeiter/innen die mit einer überzeugenden Verkaufsargumentation noch mehr Aufträge erzielen wollen

Inhalte:

- Die Macht der Sprache und der Körpersprache
- Schneller reagieren – besser kontern, der Umgang mit Killerphrasen
- Gelassen und schlagfertig im Umgang mit Provokationen
- Goldene Regeln für schlagfertiges Argumentieren

Termin: 10.05.2007, Tagesseminar zu 8 Unterrichtseinheiten

Preis: 119,00 Euro inkl. Kursgetränke zzgl. Lehrmaterial

Ansprechpartner: Sabine Butter, Tel.: 0351/4 27 79 23

Schnorrstraße 70 · 01069 Dresden · www.cbh-dresden.de

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan

Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB)

- a) Landeshauptstadt Dresden EB Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt, Industriestraße 40, 01129 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 8566102, Fax: 2687750, E-Mail: detlef.springer@khdn.de
- b) **Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) **Ermelhaus, begrenzte Nutzungsanpassung für Tagesklinik und Ambulanz, 0070/07.**
- d) **Städtisches Krankenhaus Dresden Neustadt, Ermelhaus, Augustusweg 112, 01445 Radebeul**
- e) **Los 210: Bauhaupt; Abbruch-, Maurer-, Putz-, Beton-, Estrich- und Zimmerarbeiten;** 6 m² Ständerwände abbrechen; 7 m² Trockenbauvorwände abbrechen; 18 m² Unterhangdecke abbrechen; 15 m² Wandabbruch d bis 15 cm; 30 m² neue Massivdecke über Kappengewölbe inkl. Abbruch von Altholz; 10 m² Öffnungen in Innenwänden d bis 20 cm-42 cm schließen; 5 m² neue Öffnungen in Wänden d bis 42 cm inkl. Abfangung erstellen; 15 m² neue Trennwände d 11,5 cm; 200 m Schlitz verputzen; 100 m² Putzergänzungen; 1 Stück Außentreppe aus Holz, 1,50 m breit inkl. Geländer erneuern; 3 Stück Stahltüren T30; 18 m² Trockenestrich;
- Los 310: Metallbau;** 30 m² Wände Stahl-Graskonstruktion T30/F30 inkl. 4 Stück einflügelige Türen komplett für RS vorgerichtet; 3 m² verb. Brandschutzelemente umsetzen, mit Neuanschluss komplett für RS vorgerichtet;
- Los 330: Trockenbau;** ca. 100 m² Kassetten-Unterhangdecken abbrechen, ein- und ausbauen; ca. 85 m² sichtbare Tragkonstruktion-Kassette reinigen; ca. 6 m² vorhandene Kassettendecke an neue Trennwand anpassen; ca. 17,5 m² Holzbalkendecke mit Ca-Silikatplatten bekleiden; ca. 54 m Brandschutzbekleidung Kabeltrasse dreiseitig; ca. 17,5 m² GKB/GKF-Decke abgehängt; diverse GK-Verkofferung, Verkleidung;
- Los 350: Bodenbeläge;** 270 m² alten Bodenbelag aufnehmen; 270 m² neuen Linoleumbelag verlegen; Los 360: Tischler; ca. 2 Stück Innentür mit Stahlzarge und Beschlägen liefern, montieren; ca. 4 Stück Feuerschutzgarnituren an vorhandenen Stahltürblättern montieren; ca. 3 Stück Rettungsfenster mit Sprossen und Bogen Nachbildung Bestand; ca. 4 Stück Kastenfenster mit Rollläden ausbauen; ca. 41 Stück Kastenfenster gangbar machen; ca. 6 Stück Einfachfenster gangbar machen;
- Los 370: Fliesen;** ca. 291 m dauerelastische Fugen entfernen; ca. 333 m Verfügung dauerelastisch; ca. 75 m Reparatur Wandfliesen Sockel;

ca. 7 m² Reparatur Boden/Wand-Fliesen; ca. 38 m² Z-Estrich spachteln; ca. 38 m² Streichisolierung Boden/Wand; ca. 18,8 m² Wandfliesen Dünnbett; ca. 19 m² Bodenfliesen Feinsteinzeug; ca. 21 m Sockelfliesen; ca. 20 m Eck-schutzwinkel; ca. 9 m Abdichtung Wand- und Bodenanschlüsse; ca. 9 Stück Abdichtung Rohrdurchgänge; Los 380: Malerarbeiten; 42 Stück vorhandene Kastenfenster Größe 1,00/1,65m malerseitig aufarbeiten; 20 Stück vorhandene Verbundfenster Größe 1,10/1,20m malerseitig aufarbeiten; 2.100 m² Malerarbeiten an Wänden; 840 m² Malerarbeiten an Decken; 40 Stück Zargen streichen;

Los 410: Sanitär; Demontage und Anpassleistungen an der Sanitäranlage; ca. 50 m Rohrleitung demontieren; ca. 15 Stück Einzelarmaturen demontieren; Außerbetriebnahme von Anlagenteilen; ca. 100 m Rohrinstallation; ca. 25 Stück Armaturen montieren bzw. Anschlüsse herstellen;

Los 440: Elektroarbeiten; ca. 70 Stück Anschlüsse an vorhandene Verteiler; ca. 600 m Leitungsführungs- bzw. Brüstungskanal; ca. 120 Stück Installationsgeräte; ca. 2.000 m NS-Kabel und Leitungen; ca. 50 Stück

Leuchten; ca. 200 m FM-Installationskabel; ca. 7.500 m Datenkabel; ca. 70 Stück Telefon- und Datenanschlüsselos; 1 Stück BMA-Anlage mit ca. 35 Stück Melder;

Los 451: Telekommunikation; 1 Stück TK-Anlage; ca. 25 Endgeräte mit Systemtelefon;

Zuschlagskriterien: Preis.

Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen.

f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe: 210/0070/07 Bauhaupt: Beginn: 08.06.2007, Ende: 30.08.2007; 310/0070/07 Metallbau: Beginn: 08.06.2007, Ende: 30.08.2007; 330/0070/07 Trockenbau: Beginn: 08.06.2007, Ende: 30.08.2007; 350/0070/07 Bodenbelag: Beginn: 08.06.2007, Ende: 30.08.2007; 360/0070/07 Tischler: Beginn: 08.06.2007, Ende: 30.08.2007; 370/0070/07 Fliesen: Beginn: 08.06.2007, Ende:

30.08.2007; 380/0070/07 Maler: Beginn: 08.06.2007, Ende: 30.08.2007; 410/0070/07 Sanitär: Beginn: 08.06.2007, Ende: 30.08.2007; 440/0070/07 Elektroarbeiten: Beginn: 08.06.2007, Ende: 30.08.2007; 451/0070/07 Telekommunikation: Beginn: 08.06.2007, Ende: 30.08.2007.

- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: 30.04.2007; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten 0070/07, für Los:
- 210/0070/07 Bauhaupt: 17,85 EUR;
310/0070/07 Metallbau: 18,50 EUR;
330/0070/07 Trockenbau: 16,96 EUR;
350/0070/07 Bodenbelag: 17,02 EUR;
360/0070/07 Tischler: 16,90 EUR;
370/0070/07 Fliesen: 17,02 EUR;
380/0070/07 Maler: 17,55 EUR;
410/0070/07 Sanitär: 17,85 EUR;
440/0070/07 Elektroarbeiten: 49,80 EUR;
451/0070/07 Telekommunikation: 43,97 EUR; jeweils für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: Los-Nr./0070/07, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto).
- Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nur nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschriftzugriffsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt für die Lose 440 und 451 jeweils 23,80 EUR sowie für die restlichen Lose jeweils 11,90 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- Zahlungsweise: Verrechnungsscheck.
- k) Einreichungsfrist: 14.05.2007; Los 210-09.30 Uhr; Los 310-10.00 Uhr; Los 330-10.30 Uhr; Los 360-11.00 Uhr; Los 370-11.30 Uhr; Los 380-13.00 Uhr; Los 350-13.30 Uhr; Los 440-14.00 Uhr; Los 410-14.30 Uhr; Los 451-15.00 Uhr.**
- l) Anschrift, an die die Angebote schrift-

SDV · 17/07 • Verlagsveröffentlichung

Ratgeber Recht

Immobilien-, Bau- und Architektenrecht

Kann man für Schwarzarbeit Werklohn verlangen?

Schwarzarbeit ist bekanntlich illegal. Trotzdem wird landauf, landab gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit verstoßen, um Umsatzsteuer zu „sparen“, die Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen und Gewerbevorschriften zu umgehen. Die Beteiligten gehen dadurch ein hohes Risiko ein, wie folgende Entscheidung des Bundesgerichtshofs (Az. VII ZR 166/06) deutlich macht:

Ein Auftragnehmer (AN) erbringt Fliesen- und Trockenbauarbeiten, obwohl er weder eine Gewerbeurlaubnis hat noch in der Handwerkerrolle eingetragen ist. Hierüber hat er den Auftraggeber (AG) arglistig getäuscht, der nach Fertigstellung der Leistung den geschlossenen Werkvertrag anfecht. Nunmehr klagt der Auftragnehmer restlichen Werklohn von immerhin 175.000,00 EUR ein. Erfolglos. Denn Werklohn steht dem AN

nicht zu. Wegen der erfolgreichen Anfechtung wird der Werkvertrag rückwirkend von Anfang an nichtig.

Der AN kann von dem Besteller nur einen Wertersatz für die erbrachten Leistungen verlangen. Das Gesetz bezweckt nicht eine ungerechtfertigte Bereicherung des Bestellers. Bei der Bewertung des durch die Schwarzarbeit Erlangten, darf ein Schwarzarbeiter aber nie mehr erhalten, als er mit seinem AG als Preis vereinbart hat. Darüber hinaus muss er sich einen generellen Schwarzarbeiterabzug (hier 7,5 %, sonst 15 %) und darüber hinaus die Mangelbeseitigungskosten für festgestellte Mängel gefallen lassen.

Der schwarz arbeitende AN musste hier den Verstoß gegen das Schwarzarbeitsgesetz teuer bezahlen. Dabei sind Buß- und Strafgeldforderungen noch nicht einmal berücksichtigt.

Dieser Beitrag kann unter www.zunftstarke.de abgerufen werden.



Rechtsanwalt Dietmar Zunft

lich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, GB Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3798, Fax: 488 3773, E-Mail: Cherrmann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigten

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: 14.05.2007; Los 210/0070/07 Bauhaupt: 09.30 Uhr; Los 310/0070/07 Metallbau: 10.00 Uhr; Los 330/0070/07 Trockenbau: 10.30 Uhr; Los 350/0070/07 Bodenbelag: 13.30 Uhr; Los 360/0070/07 Tischler: 11.00 Uhr; Los 370/0070/07 Fliesen: 11.30 Uhr; Los 380/0070/07 Maler: 13.00 Uhr; Los 410/0070/07 Sanitär: 14.30 Uhr; Los 440/0070/07 Elektroarbeiten: 14.00 Uhr; Los 451/0070/07 Telekommunikation: 15.00 Uhr.

p) Mängelansprüche-Bürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Schlussrechnungssumme

q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen

r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A § 8 VOB/A bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

t) **12.06.2007**

u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig

v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 8253400, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de

a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-1723/1724, Fax: 488-4374, E-Mail: rdudek@dresden.de

b) **Bauftrag - Öffentliche Ausschreibung**

c) **Gartenstraße, 2. BA von Fährmannweg bis Elbstraße, Öffentliche Be-**

leuchtung

d) **Vergabe-Nr.: 5050/07, 01462 Dresden**

e) 19 St. Straßenleuchten liefern und errichten, 19 St. Lichtmastsicherungskasten liefern und errichten, 19 St. Stahlrohrlichtmasten bis 7 m freie Länge liefern, 19 St. Stahllichtmasten lackieren, 800 m Kunststoffkabel liefern und in Kabelgraben verlegen, 680 m Kabelabdeckhauben liefern und in Kabelgraben verlegen, 23 St. Kabelmuffen liefern und errichten

f) Aufteilung in mehrere Lose: nein

g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) **Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag 5050/07: Beginn: 16.07.2007, Ende: 01.11.2007**

i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.-Nr.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 04.05.2007; digital einsehbar: nein

j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme 5050/07: 6,98 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankeinzug; Zahlungseinzelheiten: Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugsermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette. Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH

k) **Einreichungsfrist: 22.05.2007, 11.15 Uhr**

l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.-Nr.: (0351) 488-3798, Fax: 488-3773, E-Mail: cherrmann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden

m) Deutsch

n) Bieter und deren Bevollmächtigten

o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung

Anzeige

Nahverkehr für Arbeitgeber

Die erste Lohnerhöhung bei der die Steuern sinken.

Das FirmenTicket

.....

Ermöglichen Sie Ihren Mitarbeitern die Nutzung von Bahn und Bus in Dresden – ohne einen zusätzlichen Fahrschein.

Nutzen Sie auch das umfangreiche Freizeit- und Tourismusangebot der Dresdner Verkehrsbetriebe AG. Die Stadtrundfahrt, der Tourismus-Service oder der Voll-in-Fahrt-Party-Service machen aus Ihrer Unternehmensparty ein unvergessliches Erlebnis.

Rufen Sie einfach an. Oder schreiben sie eine E-Mail an biz@dvbag.de. Die Mitarbeiter des Business-Kunden-Service (DVB BIZ) setzen sich sofort mit Ihnen in Verbindung.



Wir bewegen Dresden.



- der Angebote 5050/07: 22.05.2007, 11.15 Uhr
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A bzw. § 8 VOB/A zu machen. Bei Vorlage einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.
- t) 02.07.2007**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: nicht zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr.: (0351) 825-3412/3413, Fax: 825-9999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Herr Rennecke, Tel.: (0351) 488-9837

- a) Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 1723/24, Fax: 488 4374, E-Mail: rdudek@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Gartenstraße, 2. BA von Fähmannweg bis Elbstraße**
- d) Vergabe-Nr.: 5019/07, 01462 Dresden**
- e) 4.200 m³ Bodenaushub (Straßenunterbau); 1.200 m³ Bodenaushub Z 1.1.; 200 m³ Bodenaushub Z 2; 2.320 m³ Bodenaustausch; 39 St. Bäume fällen; 53 St. Bäume pflanzen; 240 m RW-Sammelleitung PP DN 315 mit Schächten; 430 m RW-Sammelleitung PP DN 200 mit Schächten; 130 m RW-Anschlussleitung PP 160; 400 m Rohr-Rigolenversickerung DN 355 mit Spülschacht; 4.050 m² Asphalt aufbrechen; 1.250 m Naturbord aufnehmen; 2.800 m³ Frostschutzmaterial; 4.050 m² Asphaltdecke; 4.050 m² Asphalttrag-schicht; 665 m Pflasterstreifen aus Betonsteinen; 13.200 m Naturbordsteine B 6; 2.690 m² Betonsteinpflasterdecke für Gehweg; 70 m² Kleinpflasterdecke - Granitsteine; 650 m Kabelgraben für Beleuchtung; 626 m Schmutzwasserkanal Stz DN 250 mit Schächten; 280 m SW-Anschluss Stz DN 150; 650 m Graben für Trinkwasserleitung DN 200; 34 St. Graben für Hausanschlussleitungen; 625 m Graben für ENSO-Gas-Hauptleitung; 200 m Graben für ENSO-Gas-HA-Leitung

- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: /5019/07: Beginn: 16.07.2007, Ende: 01.11.2007**
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen: Bis: 04.05.2007; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /5019/07: 31,30 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck; Zahlungseinzelheiten: oder Zahlungsweise: Bank-einzug; Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugermächtigung in Höhe des Kostenbeitrages gewährt. Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn folgende Angaben vollständig vorliegen: Kontoinhaber; Kontonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der Anforderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Berücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette. Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 22.05.2007, 10.45 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 488 3798, Fax: 488 3773, E-Mail: cherrmann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Keller-geschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /5019/07: 22.05.2007, 10.45 Uhr
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe 5 v. H. der Auftragssumme und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 2 v. H. der Abrechnungssumme
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben im Formular „Eignungsnachweis“ gemäß § 7 VOL/A bzw. § 8 VOB/A zu machen. Bei Vor-

Anzeige

Öffentliche Ausschreibungen nach VOB

- a) Ingenieurbüro Hauser+Partner, Kretschmerstr. 21, 01309 Dresden-Blasewitz, T: 0351-44777-0, F: 0351-44777-41, E-Mail: hauser@hauser-partner.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung**
- c) Regenwasserversickerung und Pflasterarbeiten im Rahmen einer Sanierung**
- d) Markusstr. 11, 01127 Dresden-Pieschen, Stoffwechsel e.V.
- e) 160 m³ Erdaushub, 13 m Rigole, Revisionsschacht, 30 m Regenwasserleitungen, 27 m³ FSS, 20 m³ Schottertragschicht, 100 m² Natursteinpflasterarbeiten (Altmaterial)
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- h) Ausführungsfrist Beginn: 21.05.2007, Ende: 15.06.2007
- i) Vergabeunterlagen sind beim Ingenieurbüro Hauser+Partner erhältlich (vgl. a)) Anforderung der Verdingungsunterlagen bis 03.05.2007; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig
- j) Vervielfältigungskosten 3,00 EUR, Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg; Zahlungseinzelheiten: Einzahlung auf Konto: Hauser+Partner; Kreditinstitut VR-Bank Dresden eG, Kto. 2774411006, BLZ 85090000, Verwendungszweck: Markusstr. 11
- k) Einreichungsfrist: 08.05.2007 10:00 Uhr**
- l) Angebote sind schriftlich an das Ingenieurbüro Hauser+Partner, Kretschmerstr. 21, 01309 Dresden-Blasewitz zu richten
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Ingenieurbüro Hauser+Partner, Kretschmerstr. 21, 01309 Dresden-Blasewitz; Datum und Uhrzeit: 08.05.2007. 10:00 Uhr
- p) Gewährleistungs- und Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Abrechnungssumme einschließlich der Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- t) Zuschlags- und Bindefrist 06.06.2007**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 34, Gewerberecht, Preisprüfung VOB/VOL, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.-Nr. (0351) 8253412

ge einer gültigen Zertifizierung des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. oder der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. müssen nur noch die im Formular „Eignungsnachweis“ unter Pkt. 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden. Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 Gewerbeordnung) erforderlich.

t) 02.07.2007

- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 825 3412/13, Fax: 825 9999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tiefbauamt, Frau Böttner, Tel.: (0351) 488 1788

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister
Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 120020, 01001 Dresden
Telefon: (03 51) 4 88 26 97/26 81
Fax: (03 51) 4 88 22 38
E-Mail: presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)

Heike Großmann (stellvertretend)
Heidi Kohler, Bernd Rosenberg, Sylvia Siebert

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

SDV Verlags GmbH, Tharandter Str. 31–33
01159 Dresden
Geschäftsführer: Karsten Tonn, v.i.S.d.P.
Telefon: (03 51) 45 68 01 11
Fax: (03 51) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@sdv.de
www.sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23–27, 01159 Dresden
Ilona Plau, Telefon: (03 51) 4 20 31 83
Fax: (03 51) 4 20 31 86, E-Mail: plau@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



BAUUnion
1905

www.bauunion1905.de

15 Musterhäuser

in unseren Massivhausparks in Gröditz (an der B169)
und Netzen (an der A2). Täglich 10-17 Uhr, auch Sa/So. Eintritt frei.

Quelle: Bauherr